

Evaluierungsbericht des Gaswirtschaftsjahres 2017/18 der GASPOOL Balancing Services GmbH für das Marktgebiet GASPOOL gemäß Tenor 3 lit. a) und c) Festlegung zur Einführung eines Konvertierungssystems in qualitätsübergreifenden Gasmarktgebieten

Evaluierungsbericht zur KONNi Gas

01.02.2019

Herausgegeben von der:

GASPOOL Balancing Services GmbH

Anna-Louisa-Karsch-Str. 2

10178 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis.....	3
Begriffsdefinitionen.....	4
1. Einleitung	6
2. Betrachtung der Konvertierung.....	8
2.1 Entwicklung der bilanziellen Konvertierungsmengen.....	9
2.2 Einsatz von Konvertierungsmaßnahmen.....	11
2.3 Entwicklung Regelenergieeinsatz im L-Gas	12
2.4 Entwicklung technische Konvertierung.....	17
2.5 Entwicklung der Indikatoren für das Konvertierungssystem	18
2.5.1 Indikator a: Bilanzielle Konvertierung H- zu L-Gas im Verhältnis zum L-Gas Absatz	19
2.5.2 Indikator b: Kommerzielle Konvertierung H- zu L-Gas im Verhältnis zum Regelenergieeinsatz.....	20
2.5.3 Indikator c: Kommerzielle Konvertierung H- zu L-Gas im Verhältnis zum L-Gas Absatz	21
2.5.4 Indikator d: Bilanzielle Konvertierung L- zu H-Gas im Verhältnis zum H-Gas Absatz	22
2.5.5 Indikator g: Theoretisches Konvertierungsentgelt	23
2.5.6 Indikator h: Regelenergieeinsatz L-Gas im Verhältnis zum L-Gas Absatz	24
2.6 Entwicklung physischer Einspeisemengen über alle Bilanzkreise	25
2.7 Zwischenfazit	26
2.8 Bewertung der Wirksamkeit der Indikatoren.....	27
3. Kommerzielle Einschätzung	29
3.1 Erlöse und Kosten des Konvertierungssystems	29
3.1.1 Erlöse des Konvertierungssystems.....	30
3.1.2 Kosten des Konvertierungssystems.....	31
3.2 Entwicklung Konvertierungskonto	33
4. Bewertung des Konvertierungssystems.....	35
5. Ausblick auf das Gaswirtschaftsjahr 2018/19.....	37

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Monatliche bilanzielle Konvertierung in Bilanzkreisrechnungen	9
Abbildung 2: Marktverschiebung je halbes Gaswirtschaftsjahr	10
Abbildung 3: Vergleich der Konvertierungsmaßnahmen im Gaswirtschaftsjahr 2017/18.....	12
Abbildung 4: Regelenergieeinsatz im L-Gas (kumuliert, saldiert).....	13
Abbildung 5: L-Gas Regelenergieeinsatz und L-Gas Absatzmenge auf Tagesbasis.....	14
Abbildung 6: Verhältnis L-Gas Regelenergieeinsatz zu L-Gas Absatz auf Monatsbasis	15
Abbildung 7: Vergleich Regelenergie L-Gas Saldo zu Saldo L-Gas Verbrauch und Eigenproduktion	16
Abbildung 8: Technische Konvertierung Gasunie von L- zu H-Gas.....	17
Abbildung 9: Entwicklung Indikator a über die Gaswirtschaftsjahre	20
Abbildung 10: Entwicklung Indikator b über die Gaswirtschaftsjahre	21
Abbildung 11: Entwicklung Indikator c über die Gaswirtschaftsjahre.....	22
Abbildung 12: Entwicklung Indikator d über die Gaswirtschaftsjahre	23
Abbildung 13: Entwicklung Indikator g über die Gaswirtschaftsjahre	24
Abbildung 14: Entwicklung Indikator h über die Gaswirtschaftsjahre	25
Abbildung 15: Verhältnis L-Gas-Absatz zu H-Gas-Absatz	28
Abbildung 16: Deutsche Eigenproduktion im Vergleich zum L-Gas Verbrauch	35
Abbildung 17: Regelenergieeinsatz L-Gas inkl. Gaswirtschaftsjahr 2018/19.....	37
Abbildung 18: Bilanzielle Konvertierungsmengen inkl. Gaswirtschaftsjahr 2018/19	38
Abbildung 19: Physikalische Konvertierung Gaswirtschaftsjahre 2017/18 bis 2018/2019	39
Abbildung 20: Verhältnis L-Gas Regelenergieeinsatz zu L-Gas Absatz.....	40
Abbildung 21: L-Gas Regelenergieeinsatz und L-Gas Absatz	41

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Physische Entry-Mengen GWJ 2012/13 bis 2017/18 über alle Bilanzkreise	26
Tabelle 2: Entwicklung Konvertierungsentgelt und -umlage GWJ 2011/2012 bis 2017/2018	30
Tabelle 3: Erlöse aus Konvertierung GWJ 2013/14 - 2017/18	31
Tabelle 4: Konvertierungskosten GWJ 2013/14 bis 2017/18	32
Tabelle 5: Verlauf des Konvertierungskontos GWJ 2013/14 bis 2017/18.....	34

Begriffsdefinitionen

Bilanzielle Konvertierung:

Je Bilanzkreis konstruiert wird die konvertierte und abrechnungsrelevante Menge der qualitätsübergreifenden Bilanzierung betrachtet. D.h. bei gegenläufigem Stand des H-Gas- und L-Gas-Saldos in einem Rechnungsbilanzkreis wird die betragsmäßig kleinere Menge als Konvertierungsmenge abgerechnet. Die Mengen pro Bilanzkreis konstruiert werden anschließend über alle Bilanzkreis konstruierte des Marktgebiets aufsummiert und bilden die bilanzielle Konvertierung im Marktgebiet.

Bilanzielle netzweite Konvertierung:

Summierung aller Einspeisungen sowie aller Ausspeisungen (getrennt) nach Gasqualität über alle Bilanzkreis konstruierte des Marktgebiets, für die in beiden Gasqualitäten Mengen bilanziert wurden. Bei gegenläufigem Stand (verschiedene Vorzeichen) der sich ergebenden H-Gas- und L-Gas-Salden ist die betragsmäßig kleinere Menge die bilanzielle netzweite Konvertierung. Es werden die Bilanzkreis konstruierte berücksichtigt, die über mindestens einen Unterbilanzkreis verfügen, der von der Gasqualität des Rechnungsbilanzkreises abweicht. Rechnungsbilanzkreis und Unterbilanzkreis müssen aktiv bewirtschaftet werden.

Kommerzielle Konvertierung:

Vergleich der angefallenen Mengen der bilanziellen netzweiten Konvertierung mit der an den jeweiligen Tagen eingesetzten Regelenergie. Es wird angenommen, dass in der überspeisten Gasqualität qualitätsscharf verkaufte Regelenergie und in der unterspeisten Gasqualität qualitätsscharf oder lokal eingekaufte Regelenergie bis zur Höhe der bilanziellen netzweiten Konvertierungsmenge zur kommerziellen Konvertierung angefallen ist. Somit werden weder Vorhalteleistungen (Leistungspreis der Flexibilitätsprodukte, LTO und Transportkapazitäten) noch ein Anteil am Arbeitspreis der Flexibilitätsprodukte berücksichtigt.

Physikalische Konvertierung:

Die physikalische Konvertierung ist eine Berechnungsvariante der physischen Konvertierung: Bei gegenläufigem Einsatz von Regelenergie, d.h. bei qualitätsscharfer (Beschaffungsvorgabe „Qualität“) oder lokaler Beschaffung von Regelenergie in der einen Gasqualität und qualitätsscharfer oder lokaler Veräußerung von Regelenergie in der anderen Gasqualität

entspricht die betragsmäßig kleinere Menge Regelenergie der physikalischen Konvertierungsmenge.

Physische Konvertierung / Ist-Konvertierung:

Überbegriff der beiden Varianten „Bilanzielle Netzweite Konvertierung“ und „Physikalische Konvertierung“.

Technische Konvertierung – netzentgeltseitig berücksichtigt:

Das GASPOOL Marktgebiet verfügt über die Möglichkeit nach Können und Vermögen H-Gas dem L-Gas beizumischen oder L-Gas dem H-Gas beizumischen. Ein Einsatz erfolgt im Rahmen des Regelenergiesystems als interne Regelenergie.

Technische Konvertierung – netzentgeltseitig nicht bzw. nicht vollständig berücksichtigt:

Konvertierung von Gasmengen durch technische Mischanlagen. Die technische Konvertierung von H- zu L-Gas erfolgt mittels einer Zumischung von Stickstoff zum H-Gas.

1. Einleitung

Der vorliegende Evaluierungsbericht gemäß Tenor 3 lit. a) Festlegung zur Einführung eines Konvertierungssystems in qualitätsübergreifenden Gasmarktgebieten vom 27.03.2012¹ und Tenor 3 lit. c) Anpassung der Festlegung zur Einführung eines Konvertierungssystems in qualitätsübergreifenden Gasmarktgebieten vom 23.12.2016² enthält sowohl eine Darstellung der Erfahrungswerte als auch eine Bewertung des Gesamtsystems für das Gaswirtschaftsjahr (GWJ) 2017/18 und ist somit der siebte Evaluierungsbericht, den GASPOOL vorlegt.

Für die jeweiligen Bilanzkreisverantwortlichen bedeutet die Fusion von Marktgebieten unterschiedlicher Gasqualitäten zu einem qualitätsübergreifenden Marktgebiet und die einhergehende Zusammenlegung der jeweiligen virtuellen Handlungspunkte (VHP), dass nunmehr Ein- und Ausspeisungen in Bilanzkreisen unterschiedlicher Gasqualitäten vorgenommen werden können und somit qualitätsübergreifend zu bilanzieren ist. Physikalisch müssen jedoch auch in einem qualitätsübergreifenden Marktgebiet die getrennten H- und L-Gas Netzbereiche weiterhin mit der jeweiligen Gasqualität getrennt voneinander betrieben werden.

Am 21.12.2016 hat die Bundesnetzagentur die Änderung der Festlegung KONNi Gas beschlossen. Mit der Änderung der KONNi Gas hat die Bundesnetzagentur den Marktgebietsverantwortlichen ab dem 01.04.2017 die Möglichkeit eröffnet, ein anreizorientiertes Konvertierungsentgelt für die Richtung H- nach L-Gas zu erheben. Das Entgelt soll einerseits den Bilanzkreisverantwortlichen einen Anreiz geben, zur Versorgung ihrer L-Gas Kunden auch L-Gas ins Marktgebiet einzuspeisen und sicherstellen, dass der Marktgebietsverantwortliche nicht aufgrund von großen Fehlmengen in den L-Gas Netzen zum „single buyer“ wird. Andererseits soll das Konvertierungsentgelt auch so bemessen sein, dass qualitätsübergreifender Handel von H- nach L-Gas weiterhin stattfinden kann.

Im Grundsatz weist die neue Festlegung keine umfangreichen Änderungen zur vorherigen Fassung auf. Es darf weiterhin ein ex-ante bestimmtes Konvertierungsentgelt erhoben werden. Dieses hat zukünftig allerdings ausschließlich die Funktion der Verhaltenssteuerung und nicht mehr der Kostendeckung. Sofern die Kosten der Konvertierung nicht allein durch das Entgelt

¹ Az.: BK7-11-002

² Az: BK7-16-050

gedeckt werden können, soll eine Konvertierungsumlage erhoben werden. Bei der Berechnung der Konvertierungsumlage darf ein Liquiditätspuffer angesetzt werden. Die Konvertierungsumlage soll weiterhin auf alle physischen Einspeisemengen, außer mit beschränkt zuordenbaren Kapazitäten, erhoben werden. Für Konvertierungsentgelt und -umlage gilt seit dem 01.10.2017 eine 12-monatige Gültigkeitsperiode.

Da weiterhin die Ergebnisneutralität gilt, ist ein Ausschüttungsmechanismus implementiert worden. Dieser greift dann, wenn der Überschuss einen prognostizierten Fehlbetrag unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers übersteigt. Kommt es zur Ausschüttung, erfolgt diese in zwei Stufen: Zunächst wird an alle Bilanzkreisverantwortlichen, in Abhängigkeit der von ihnen gezahlten Konvertierungsumlage in der Überschussperiode, ausgeschüttet. Die Ausschüttung darf hierbei maximal in Höhe der gezahlten Konvertierungsumlage erfolgen. Bestehen darüber hinaus Überschüsse, dann erfolgt die Ausschüttung proportional an alle Bilanzkreisverantwortlichen, die in der Überschussperiode Konvertierungsentgelte gezahlt haben.

Der vorliegende Evaluierungsbericht ist analog zu den vorherigen Evaluierungsberichten aufgebaut und wird zunächst die Entwicklung des Konvertierungssystems im GASPOOL Marktgebiet darlegen. Anschließend werden die Kosten und Erlöse des Konvertierungssystems gegenübergestellt. Final werden die Auswirkungen des Konvertierungssystems auf den Marktgebietsverantwortlichen und die Bilanzkreisverantwortlichen aufgezeigt sowie eine Bewertung des Konvertierungssystems vorgenommen. Des Weiteren wird die Wechselwirkung der Konvertierung mit dem Bilanzierungssystem sowie dem Regelenergiemarkt dargestellt. Die vorliegenden Auswertungen über die letzten Gaswirtschaftsjahre werden verglichen und soweit möglich interpretiert. Um hierfür belastbare Aussagen zu treffen, wird, wie durch KONNi Gas gefordert, auf umfangreiche Daten zurückgegriffen.

Im Anschluss findet eine Überprüfung des Anreizmechanismus des Konvertierungssystems u.a. anhand von Indikatoren gemäß Festlegung KONNi Gas sowie eine Überprüfung dieser Indikatoren statt.

Im Ausblick wird auf die Entwicklungen im aktuellen Gaswirtschaftsjahr 2018/19 eingegangen.

2. Betrachtung der Konvertierung

Im folgenden Kapitel wird die Entwicklung der Regelenergie- und Konvertierungsmengen im letzten Gaswirtschaftsjahr dargestellt.

Der Einkauf und Verkauf von Regelenergie wird einerseits durch SLP-Prognoseungenauigkeiten der Netzbetreiber und andererseits durch Schiefstände in den Bilanzkreisen beeinflusst. Aus diesem Grund werden im Folgenden die Mengen betrachtet, welche sich durch Konvertierung im GASPOOL Marktgebiet auf Bilanzkreisebene und aus physischer Sicht ergaben.

In Kapitel 2.1 werden die bilanziellen Konvertierungsmengen behandelt und die Entwicklung im Verlauf der Absenkung des Konvertierungsentgeltes dargestellt. Des Weiteren wird auf die Marktverschiebung, also der prozentuale Anteil der Versorgung der Endkunden mit der jeweils anderen Gasqualität, eingegangen.

Kapitel 2.2 behandelt die durch GASPOOL zum Ausgleich der Marktverschiebung eingesetzten Konvertierungsmaßnahmen.

Kapitel 2.3 zeigt die Entwicklung des L-Gas Regelenergieeinsatzes über die Gaswirtschaftsjahre.

Der Einsatz der technischen Konvertierungsmaßnahmen wird in Kapitel 2.4 dargestellt.

Im Kapitel 2.5 werden zunächst die Indikatoren zur Bewertung des Konvertierungssystems erläutert und anschließend auf deren Ausprägung eingegangen.

Nachdem im Kapitel 2.6 die Entwicklung der physischen Einspeisemengen behandelt wird, wird im Kapitel 2.7 ein erstes Zwischenfazit zur Entwicklung des Konvertierungssystems im Gaswirtschaftsjahr 2017/18 gezogen.

Im Kapitel 2.8 werden die Indikatoren auf ihre Wirksamkeit zur Bewertung des Konvertierungssystems untersucht.

2.1 Entwicklung der bilanziellen Konvertierungsmengen

Die monatlichen bilanziellen Konvertierungsmengen für die vergangenen Gaswirtschaftsjahre sind in Abbildung 1 dargestellt. Erkennbar ist, dass die bilanzielle Konvertierung seit Oktober 2016 in beide Konvertierungsrichtungen deutlich zugenommen hat.

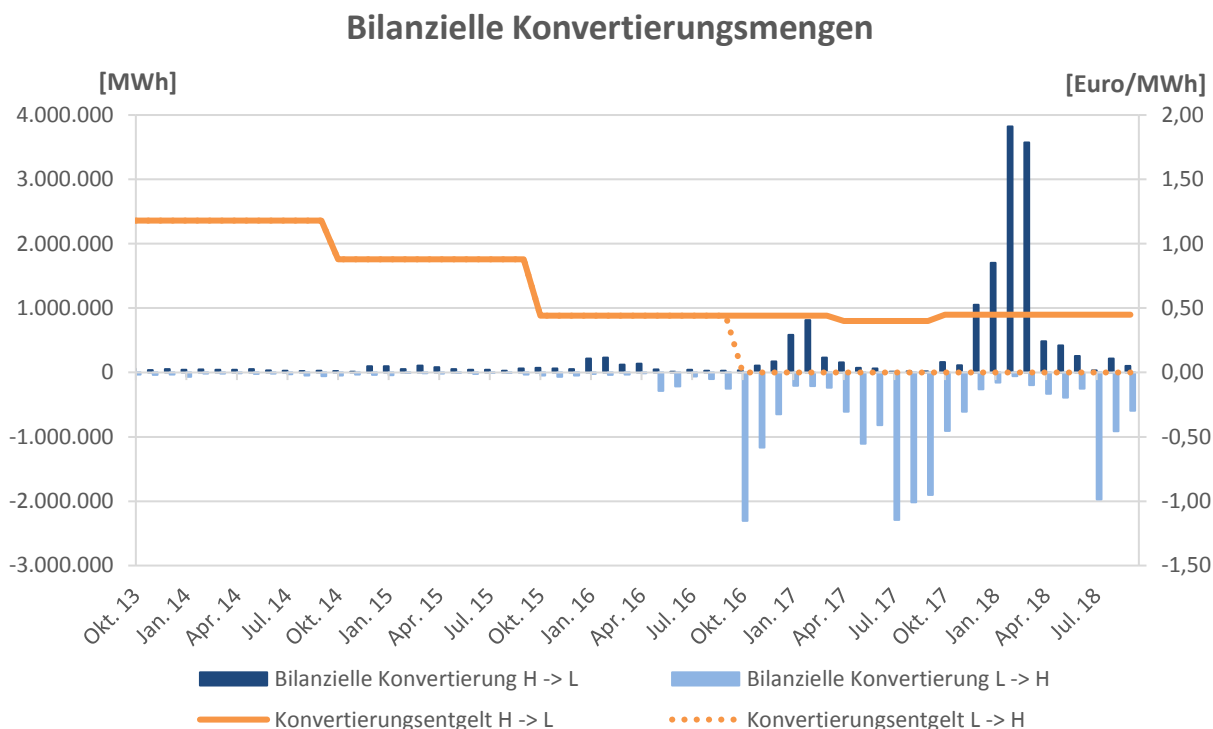


Abbildung 1: Monatliche bilanzielle Konvertierung in Bilanzkreisrechnungen

Mit Entfall des Konvertierungsentgeltes L- zu H-Gas im Oktober 2016 ließ sich ein starker Anstieg der bilanziellen Konvertierung von L- zu H-Gas mit einem Höchststand von 2.306.154 MWh beobachten. Dies entspricht fast einer Verzehnfachung der bis dahin registrierten bilanziellen Konvertierungsmengen für die Richtung L- zu H-Gas. In den folgenden Wintermonaten nahm die bilanzielle Konvertierung von L- zu H-Gas wieder ab, um dann im Juli 2017 erneut den Wert von 2 TWh zu übertreffen.

Das Konvertierungsentgelt H- zu L-Gas ist seit Oktober 2015 nahezu konstant bei ca. 0,45 Euro/MWh. Dennoch ließ sich erst in den darauffolgenden Jahren ein Anstieg der bilanziellen Konvertierungsmengen von H- zu L-Gas beobachten. Im Winter 2017/18 betrug der Anstieg der bilanziellen Konvertierung im Vergleich zum Vorjahr mehr als das Fünffache.

Insbesondere im Februar und März 2018 wurden Höchstwerte der bilanziellen Konvertierung mit 3.823.124 MWh sowie 3.571.559 MWh erreicht.

Während im Gaswirtschaftsjahr 2013/14 die bilanziellen Konvertierungsmengen in beide Richtungen noch in etwa ausgeglichen waren (H- zu L-Gas: 55%; L- zu H-Gas: 45%), liefen die Verhältnisse in den folgenden Gaswirtschaftsjahren auseinander. So wurde im Gaswirtschaftsjahr 2016/17 mit 85% überwiegend in die Richtung L- zu H-Gas konvertiert, wohingegen im Gaswirtschaftsjahr 2017/18 die Konvertierungsrichtung H- zu L-Gas mit über 64% den Großteil ausmachte.

Insgesamt wurde im GASPOOL Marktgebiet im Gaswirtschaftsjahr 2017/18 eine Menge von 18.574.049 MWh konvertiert. Dies entspricht einem Anstieg in Höhe von 18,2% im Vergleich zum Gaswirtschaftsjahr 2016/17 (15.718.185 MWh).

Marktverschiebung

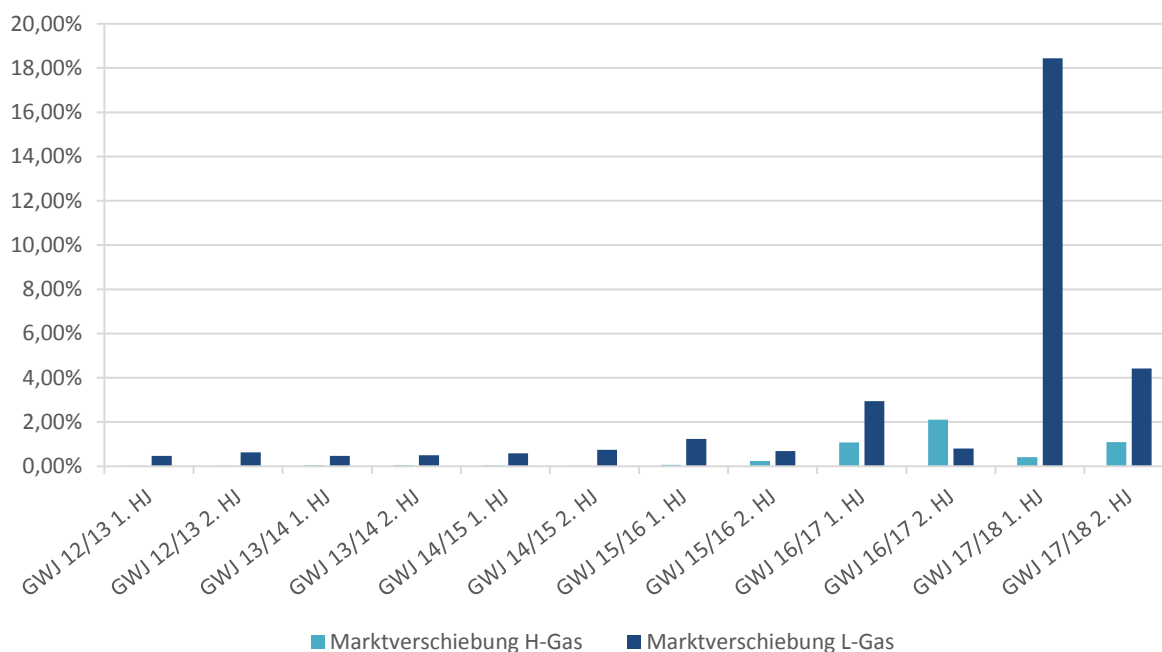


Abbildung 2: Marktverschiebung je halbes Gaswirtschaftsjahr

In Abbildung 2 wird die Marktverschiebung dargestellt. Diese ist ein Maß dafür, welcher prozentuale Anteil der physischen Einspeisemengen einer Gasqualität durch Konvertierung gedeckt wird. Deutlich wird, dass die Marktverschiebung L-Gas überwiegend die Marktverschiebung H-Gas übersteigt. Somit wurden die physischen Einspeisemengen im L-

Gas häufiger durch Konvertierung gedeckt als umgekehrt. Im ersten Halbjahr des Gaswirtschaftsjahres 2017/18 verzeichnete die Marktverschiebung im L-Gas einen sehr starken Anstieg und erreichte das bisherige Maximum von 18,45%. Der monatliche Höchstwert von über 40 % wurde im Februar 2018 erreicht.

2.2 Einsatz von Konvertierungsmaßnahmen

Sollte es an einem Gastag in beiden Gasqualitäten zu einem gegenläufigen Regelenergieeinsatz kommen, entspricht die betragsmäßig kleinere Regelenergiemenge der physikalischen Konvertierungsmenge.

- Beim bilanziellen netzweiten Ansatz werden für alle Bilanzkreisstrukturen, die sowohl H- als auch L-Gas bilanzieren, getrennt je Gasqualität die Ein- und Ausspeisungen aufsummiert. Wenn sich für H-Gas und L-Gas unterschiedliche Vorzeichen ergeben, ist der Betrag des kleineren Saldos die „bilanzielle netzweite Konvertierung“.

Wiederum entspricht die kommerzielle Konvertierung dem jeweils kleinsten Wert aus physikalischer und bilanzieller netzweiter Konvertierung.

- Die physikalischen Konvertierungsmengen waren im letzten Gaswirtschaftsjahr ebenso wie die kommerziellen Konvertierungsmengen deutlich höher als in den Gaswirtschaftsjahren davor. So stiegen die kommerziellen Konvertierungsmengen um das 41-fache im Vergleich zum Vorjahr an und beliefen sich auf fast 5,1 TWh.

Erstmals im Gaswirtschaftsjahr 2017/18 konnte GASPOOL zur Durchführung von Konvertierungsmaßnahmen auf eine technische Konvertierungsanlage zurückgreifen. Diese als technische Konvertierung netzentgeltseitig nicht vollständig berücksichtigten Maßnahmen sind ebenfalls in Abbildung 3 dargestellt.

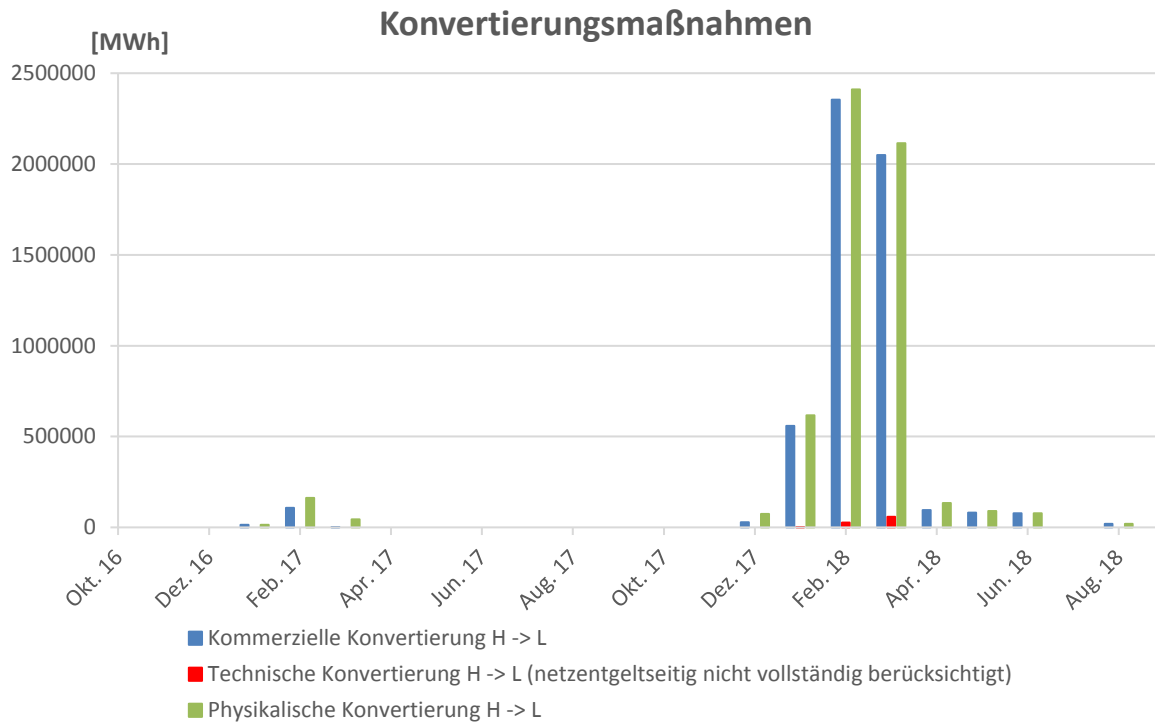


Abbildung 3: Vergleich der Konvertierungsmaßnahmen im Gaswirtschaftsjahr 2017/18

In den Monaten Januar 2018 bis März 2018 wurden große Mengen physikalisch von H- zu L-Gas konvertiert.

2.3 Entwicklung Regelenergieeinsatz im L-Gas

Abbildung 4 zeigt den kumulierten und saldierten Regelenergieeinsatz im L-Gas der vergangenen Gaswirtschaftsjahre. Es ist zu erkennen, dass der Regelenergieeinsatz im L-Gas im Gaswirtschaftsjahr 2017/18 deutlich höher ausgefallen ist als in den vorherigen Gaswirtschaftsjahren. Insbesondere in den Monaten Januar bis April 2018 stieg der Regelenergieeinsatz stark an.

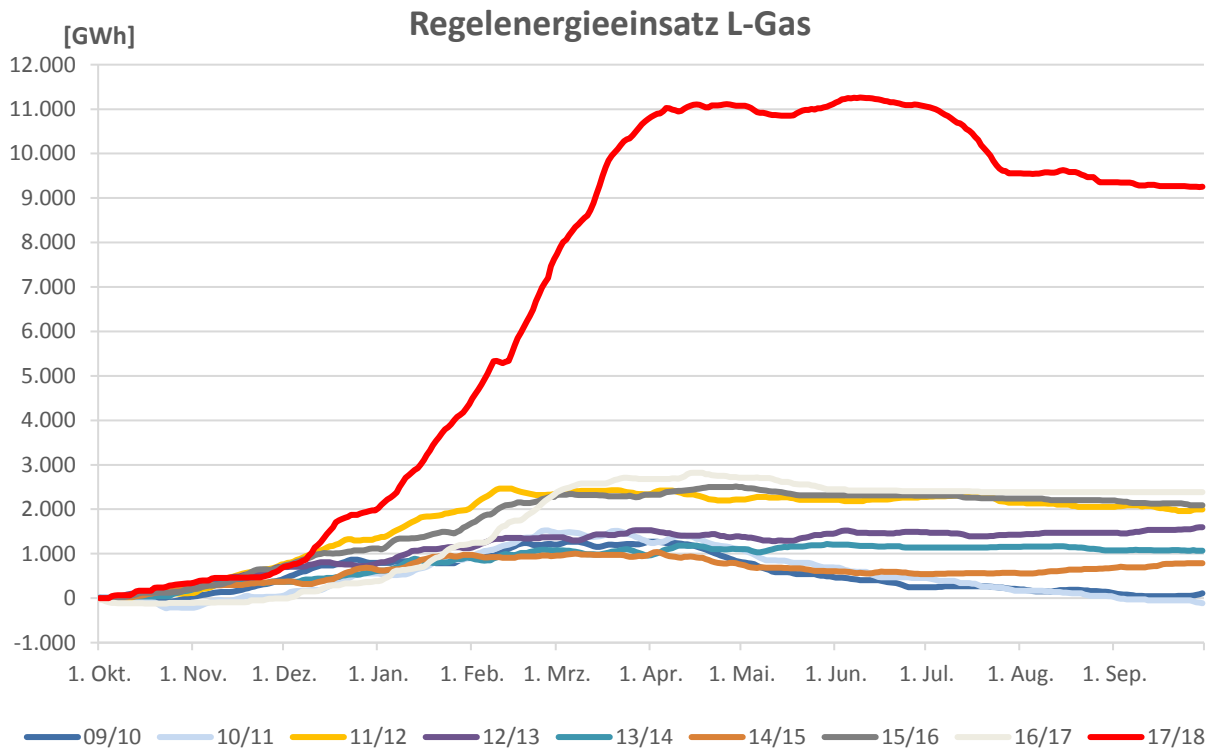


Abbildung 4: Regelenergieeinsatz im L-Gas (kumuliert, saldiert)

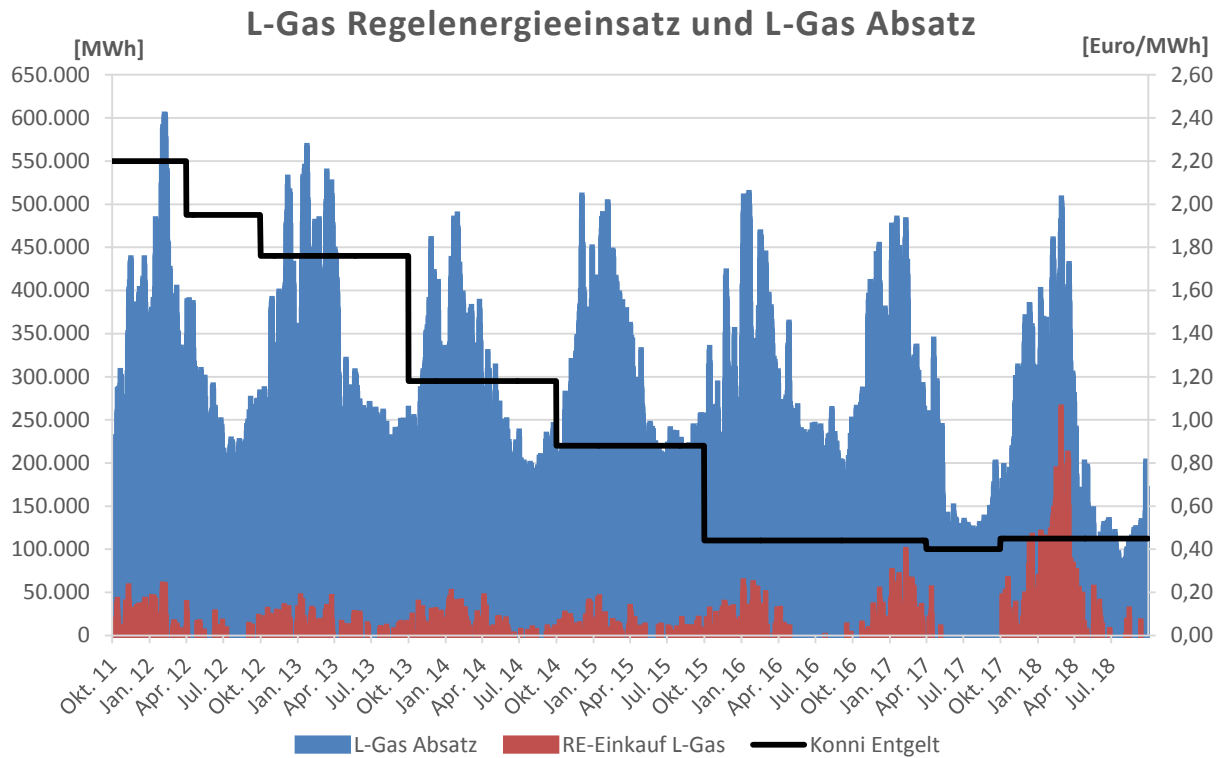


Abbildung 5: L-Gas Regelernergieeinsatz und L-Gas Absatzmenge auf Tagesbasis

In Abbildung 5 ist der L-Gas Regelernergieeinsatz und der marktgebietsweite L-Gas Absatz aufgetragen. Während der L-Gas Absatz im Gaswirtschaftsjahr 2017/18 nicht wesentlich von den Vorjahren abweicht, ist der deutlich gestiegene L-Gas Regelernergieeinsatz im Winter 2017/18 auch hier erkennbar. Vereinzelt musste GASPOOL bis zu 70% des L-Gas Endkundenverbrauchs über Regelernergie beschaffen.

Verhältnis L-Gas Regelenergieeinsatz zu L-Gas-Absatz

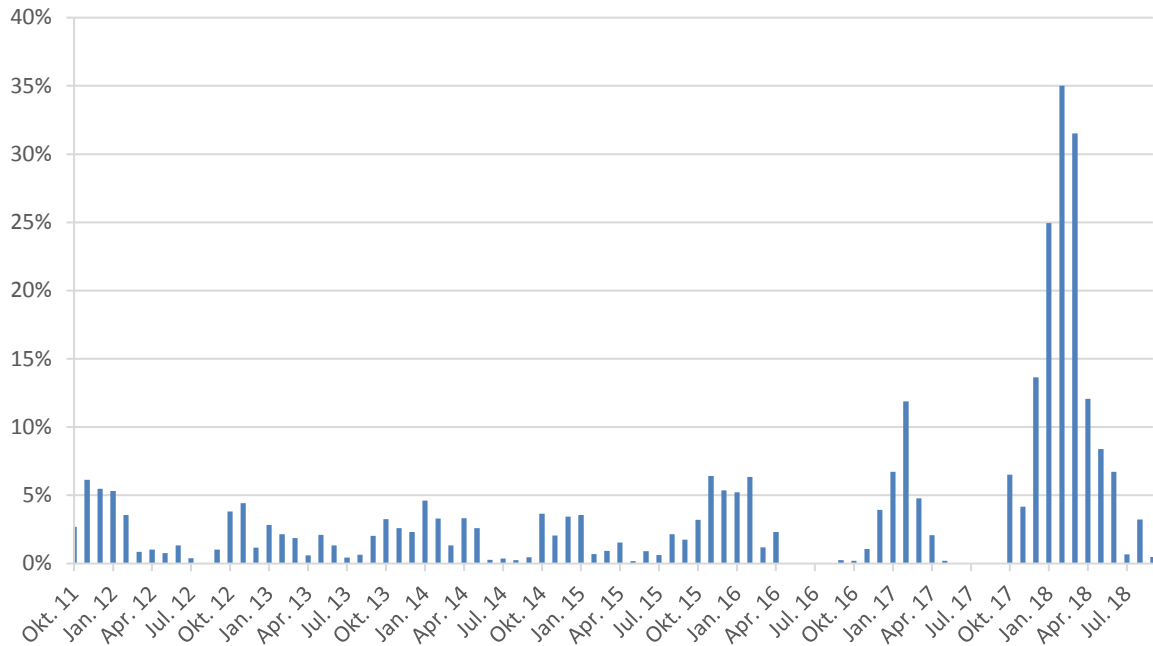


Abbildung 6: Verhältnis L-Gas Regelenergieeinsatz zu L-Gas Absatz auf Monatsbasis

In Abbildung 6 ist das Verhältnis des L-Gas Regelenergieeinsatzes zum L-Gas Absatz auf Monatsbasis dargestellt. In den Monaten Januar bis März 2018 wurden im Durchschnitt zwischen 25% und 35% des Endkundenverbrauchs im L-Gas über GASPOOL durch Regelenergie beschafft. Auch hier ist erkennbar, dass in den letzten drei Jahren der L-Gas Regelenergieeinsatz stark gestiegen ist.

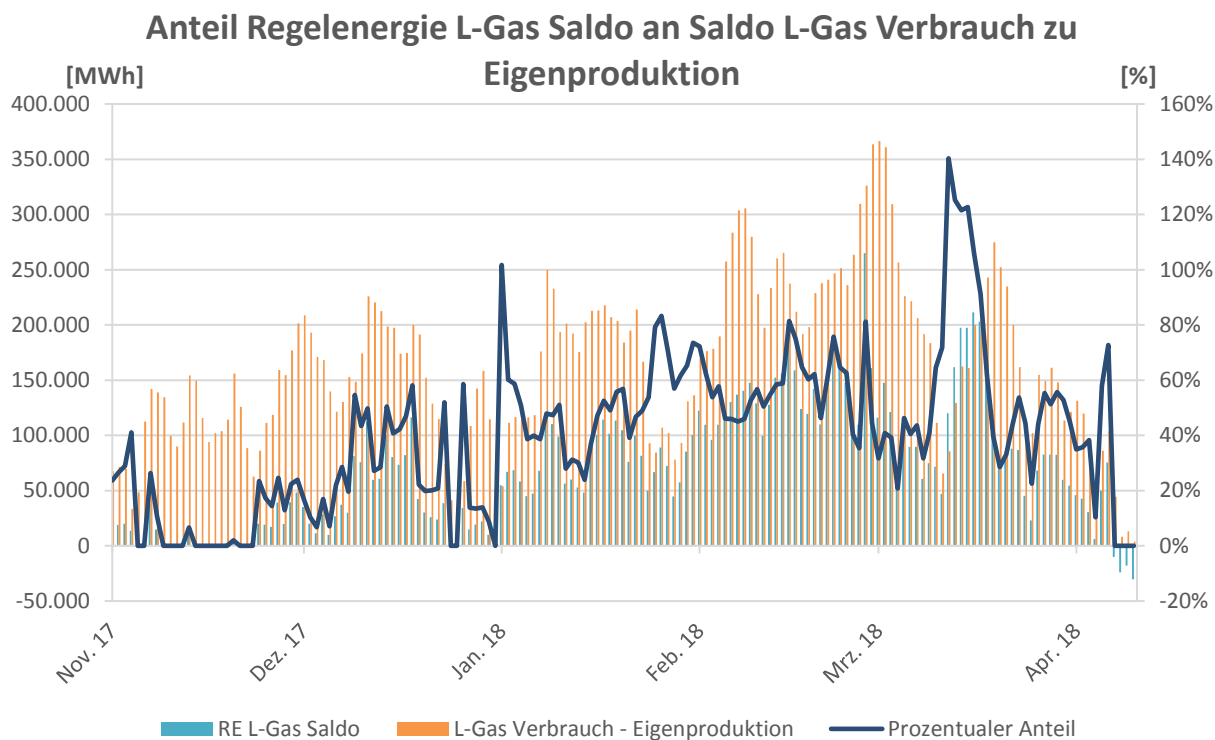


Abbildung 7: Vergleich Regelernergie L-Gas Saldo zu Saldo L-Gas Verbrauch und Eigenproduktion

In Abbildung 7 ist der Saldo aus dem L-Gas Endkundenverbrauch und der Einspeisemengen der deutschen L-Gas Produktion dargestellt. Zum Ausgleich dieses Saldos müssen L-Gas Mengen entweder aus den Niederlanden importiert oder aus Speichern ins Marktgebiet eingespeist werden. Wenn man den Saldo aus L-Gas Regelernergie ins Verhältnis zum Saldo aus L-Gas Verbrauch und Eigenproduktion stellt, dann wird deutlich, dass GASPOOL in den Monaten Januar bis März 2018 im Durchschnitt ca. 56% der verbleibenden L-Gas Mengen über Regelernergie beschafft hat. An einzelnen Tagen lag der Anteil bei 100%.

Der starke Anstieg des L-Gas Regelernergieeinsatzes entsteht im gleichen Zeitraum in dem auch die bilanzielle und physikalische Konvertierung von H- nach L-Gas deutlich zunimmt. Demzufolge lässt sich ableiten, dass der hohe L-Gas Regelernergieeinsatz im letzten Winter insbesondere aufgrund der durch die Bilanzkreisverantwortlichen induzierten Konvertierung bestimmt wird.

2.4 Entwicklung technische Konvertierung

An dieser Stelle sollte auch die technische Konvertierung der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (Gasunie), insbesondere durch SWAP-Mengen, erwähnt werden. Die Gasunie hat die Möglichkeit, Mengen über den Grenzübergangspunkt Oude Statenzijl zu konvertieren. Hierbei werden L-Gasmengen in den Niederlanden „stehengelassen“ und stattdessen dieselbe Menge an H-Gas importiert. Diese Art der Konvertierung ist netzentgeltseitig bereits berücksichtigt und der Einsatz erfolgt im Rahmen des Regelennergiesystems als interne Regelenergie. In Abbildung 8 sind die entsprechenden Mengen aufgezeigt, welche durch die Gasunie von L- zu H-Gas konvertiert wurden. Durch die hohen SWAP-Mengen der Gasunie wurde kommerzielle Konvertierung von L- zu H-Gas im GASPOOL Marktgebiet vermieden.

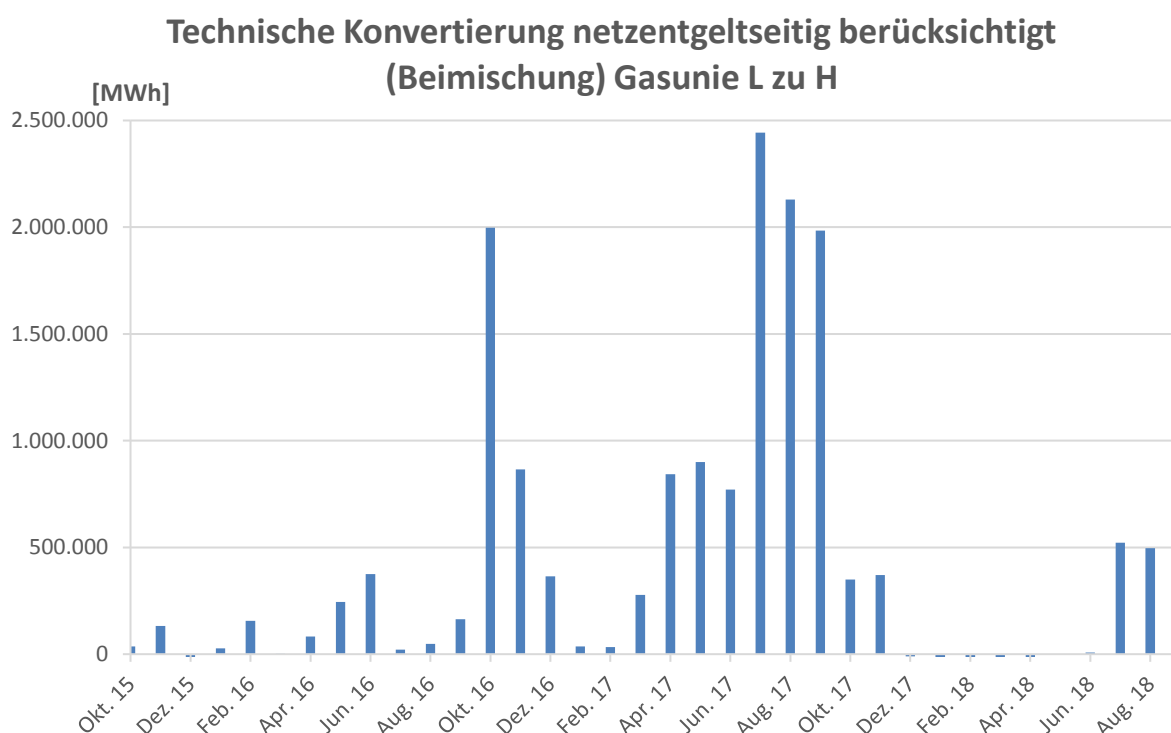


Abbildung 8: Technische Konvertierung Gasunie von L- zu H-Gas

Im Sommer 2017 stieg die L-Gas-Überspeisung im Netz der Gasunie stark an. Somit konnten am Grenzübergangspunkt Oude Statenzijl weitere L-Gas Mengen stehengelassen werden, was zu einem Anstieg der technische Konvertierung von L- zu H-Gas führte. Dies korreliert mit dem starken Anstieg der bilanziellen Konvertierungsmengen von L- zu H-Gas und dem Rückgang der bilanziellen Konvertierungsmengen von H- zu L-Gas.

Seit Januar 2018 kann für die Durchführung von Konvertierungsmaßnahmen auch auf eine technische Konvertierungsanlage im Netz der Nowega zurückgegriffen werden, welche netzentgeltseitig nicht vollständig berücksichtigt ist. Mittels einer Zumischung von Stickstoff zum H-Gas produziert diese technische Konvertierungsanlage L-Gas. Insbesondere im Februar und März 2018, mit jeweils 26,7 und 58,4 GWh Konvertierungsmenge, war die technische Konvertierungsanlage im Einsatz.

2.5 Entwicklung der Indikatoren für das Konvertierungssystem

Mit der Änderung der Festlegung KONNi Gas am 21.12.2016 hat die Bundesnetzagentur beschlossen, dass die Indikatoren zur Messung, ob das Konvertierungsentgelt für die Konvertierungsrichtung H- zu L-Gas seine Anreizwirkung erzielt und ob GASPOOL zum „single buyer“ für L-Gas geworden ist, auch im Evaluierungsbericht auf ihre Wirksamkeit untersucht werden sollen.

In der Festlegung wurden hierzu folgende drei Indikatoren vorgeschlagen:

- a. Bilanzielle Konvertierung H- zu L-Gas im Verhältnis zum L-Gas Absatz
- b. Kommerzielle Konvertierung H- zu L-Gas im Verhältnis zum Regelenergieeinsatz
- c. Kommerzielle Konvertierung H- zu L-Gas im Verhältnis zum L-Gas Absatz

Zusätzlich zu diesen drei Indikatoren soll der Marktgebietsverantwortliche, soweit möglich, weitere Indikatoren ermitteln, bewerten und anwenden.

Aus GASPOOL Sicht ist der Indikator a allein nicht ausreichend als Maß für die qualitätsübergreifende Bilanzierung, da nur die Konvertierungsrichtung H- zu L-Gas betrachtet wird. Daher hat GASPOOL den Indikator d entwickelt, welcher die Konvertierungsrichtung L- zu H-Gas berücksichtigt. Dieser hat keinen Einfluss auf die Ermittlung eines anreizorientierten Konvertierungsentgelts, da dieses derzeit nur für die Konvertierungsrichtung H- zu L-Gas erhoben wird. Dennoch sollte zur Bewertung des gesamten Konvertierungssystems die Konvertierungsrichtung L- zu H-Gas nicht vernachlässigt werden.

- d. Bilanzielle Konvertierung L- zu H-Gas im Verhältnis zum H-Gas Absatz

Des Weiteren ist GASPOOL der Auffassung, dass auch der Preisspread zwischen L-Gas am TTF inkl. Transportkostenanteil und H-Gas einen essentiellen Anreiz zur qualitätsgerechten Einspeisung darstellt. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, wurde ein weiterer Indikator

g entwickelt. Dieser stellt ein theoretisches Konvertierungsentgelt dar. Der Indikator g dient als Maß zur Beurteilung bis zu welchem Schwellenwert die L-Gas Beschaffung am TTF zur L-Gas Endkundenversorgung lohnender wäre als die Nutzung des Konvertierungssystems.

$$g. \text{ Theoretisches Konvertierungsentgelt} = \text{TTF-Preis} - \text{GP-Preis} + \text{Transportkosten} + \text{Konvertierungsumlage} - \text{VHP-Entgelt}$$

Um genauer bewerten zu können, ob GASPOOL in die Rolle des „single buyers“ gekommen ist, kündigte GASPOOL bereits im Evaluierungsbericht für das GWJ 2016/17 an, zukünftig den neu entwickelten Indikator h zu berücksichtigen. Dieser stellt den L-Gas Regelenergie-Einsatz im Verhältnis zum L-Gas Absatz dar.

$$h. \text{ L-Gas Regelenergie-Einsatz im Verhältnis zum L-Gas Absatz}$$

In den nachfolgenden Kapiteln werden die aktuellen Ausprägungen und Entwicklungen der Indikatoren im GASPOOL Marktgebiet aufgezeigt.

Auf die Indikatoren e und f hat GASPOOL zur Bewertung des Konvertierungssystem nun verzichtet, da die Aussagekraft des Indikators d zur Bewertung der bilanziellen Konvertierung L- zu H-Gas ausreichend ist.

2.5.1 Indikator a: Bilanzielle Konvertierung H- zu L-Gas im Verhältnis zum L-Gas Absatz

Indikator a stellt die Relation der bilanziellen Konvertierung von H- nach L-Gas zum L-Gas-Absatz im Marktgebiet dar. Somit erlaubt der Indikator Rückschluss darüber, welcher Anteil des L-Gas Absatzes über die Beschaffung von H-Gas gedeckt wurde. Auch hier spiegelt sich der signifikante Anstieg des qualitätsübergreifenden Handels von H- nach L-Gas im Gaswirtschaftsjahr 2017/18 wider (vgl. Abbildung 9).

Indikator a: Bilanzielle Konvertierung H -> L im Verhältnis zum L-Gas Absatz

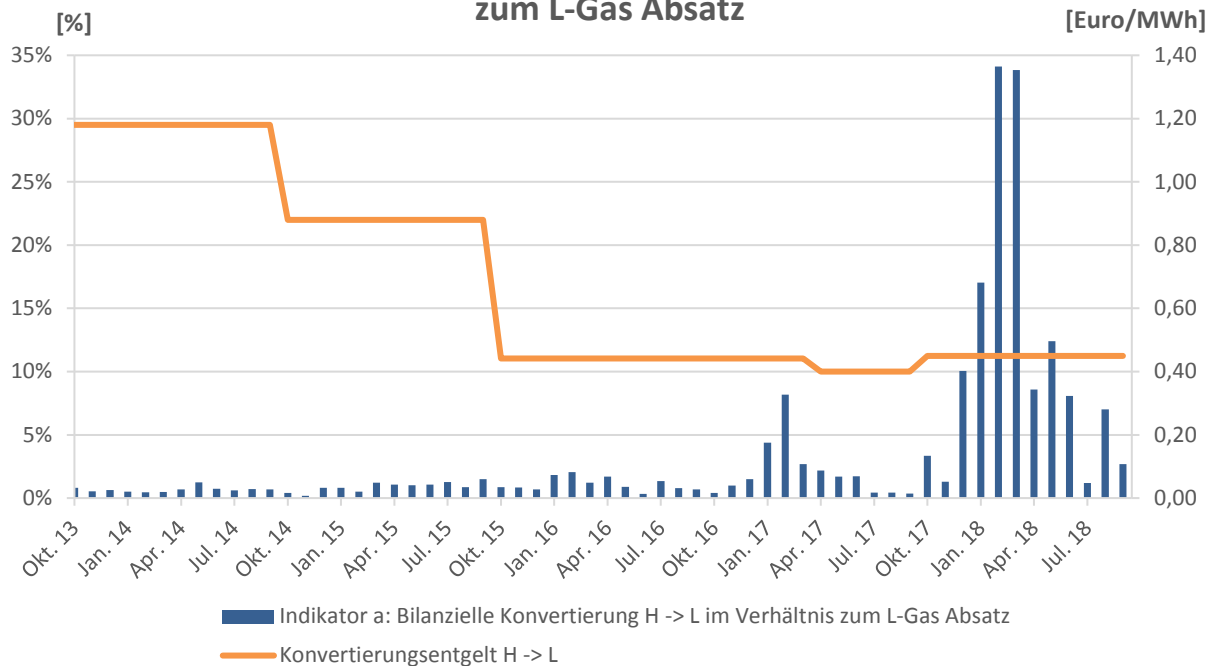


Abbildung 9: Entwicklung Indikator a über die Gaswirtschaftsjahre

2.5.2 Indikator b: Kommerzielle Konvertierung H- zu L-Gas im Verhältnis zum Regelenergieeinsatz

Indikator b zeigt den Anteil der kommerziellen Konvertierung von H- nach L-Gas am Regelenergieeinsatz. Aus GASPOOL Sicht ist dieser Indikator jedoch von untergeordneter Bedeutung, da er weder ein Maß für die qualitätsübergreifende Bilanzierung noch für die Frage, ob GASPOOL als „single buyer“ aufgetreten ist, darstellt.

Es ist zu erkennen, dass es bis Ende 2017 nur zu einem geringen Einsatz von kommerzieller Konvertierung gekommen ist. Seit Anfang 2018 ist dieser Anteil allerdings signifikant angestiegen. Im März 2018 wurde mit 72,70% ein bisheriges Maximum erreicht. Somit wurden fast Dreiviertel der eingekauften Regelenergiemengen für Konvertierung eingesetzt und nur ein Viertel für sonstige Bilanzkreisunterspeisungen oder Schiefstände aus Netzkonten.

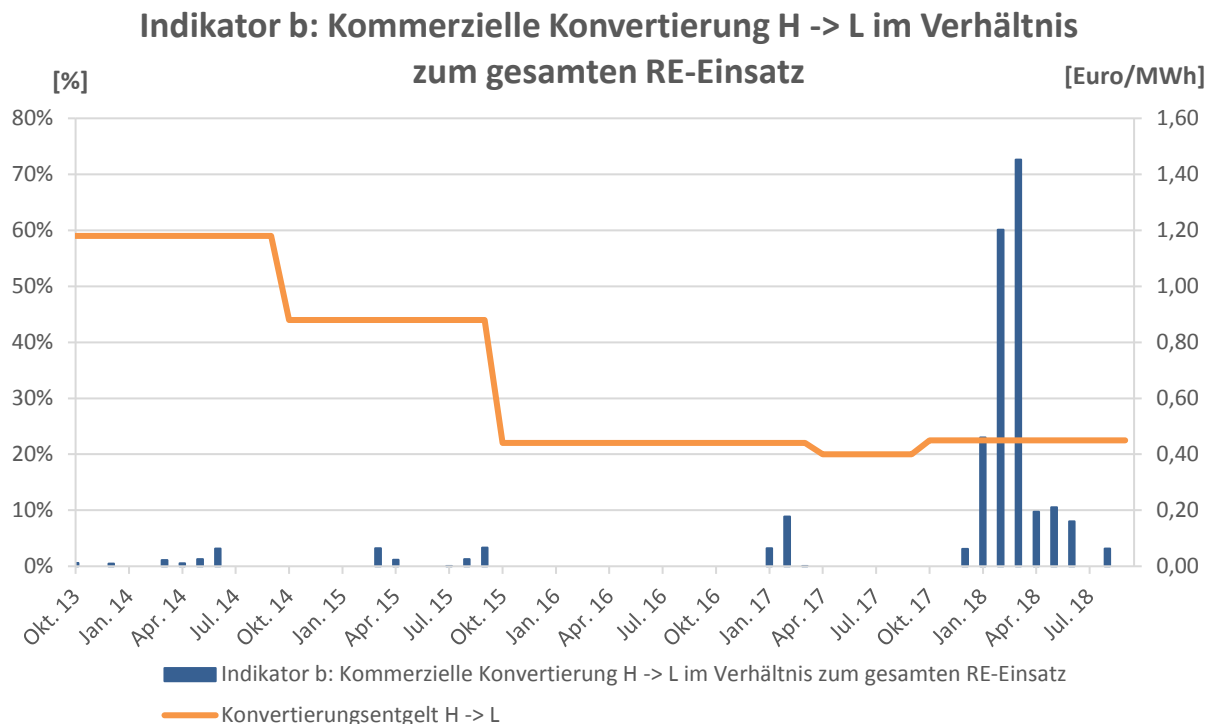


Abbildung 10: Entwicklung Indikator b über die Gaswirtschaftsjahre

2.5.3 Indikator c: Kommerzielle Konvertierung H- zu L-Gas im Verhältnis zum L-Gas Absatz

Indikator c zeigt den Anteil der kommerziellen Konvertierung von H- nach L-Gas am L-Gas Absatz im Marktgebiet. Dieser Indikator wird zukünftig von abnehmender Bedeutung sein, da durch die Marktraumumstellung der L-Gas Absatz im Verhältnis zum H-Gas Absatz kontinuierlich kleiner wird. Somit wird die kommerzielle Konvertierung im gleichen Maße abnehmen.

Aus Abbildung 11 lässt sich entnehmen, dass der Einsatz von kommerzieller Konvertierung im Verhältnis zum L-Gas Absatz in den Vorjahren eher gering ausfiel. Für den Winter 2017/18 zeigt sich allerdings ein gänzlich anderes Bild. Der Anteil der kommerziellen Konvertierung von H- nach L-Gas ist im Verhältnis zum L-Gas Absatz stark angestiegen. Mit 39,72% wurde der bisherige Höchstwert am 16.02.2018 erreicht.

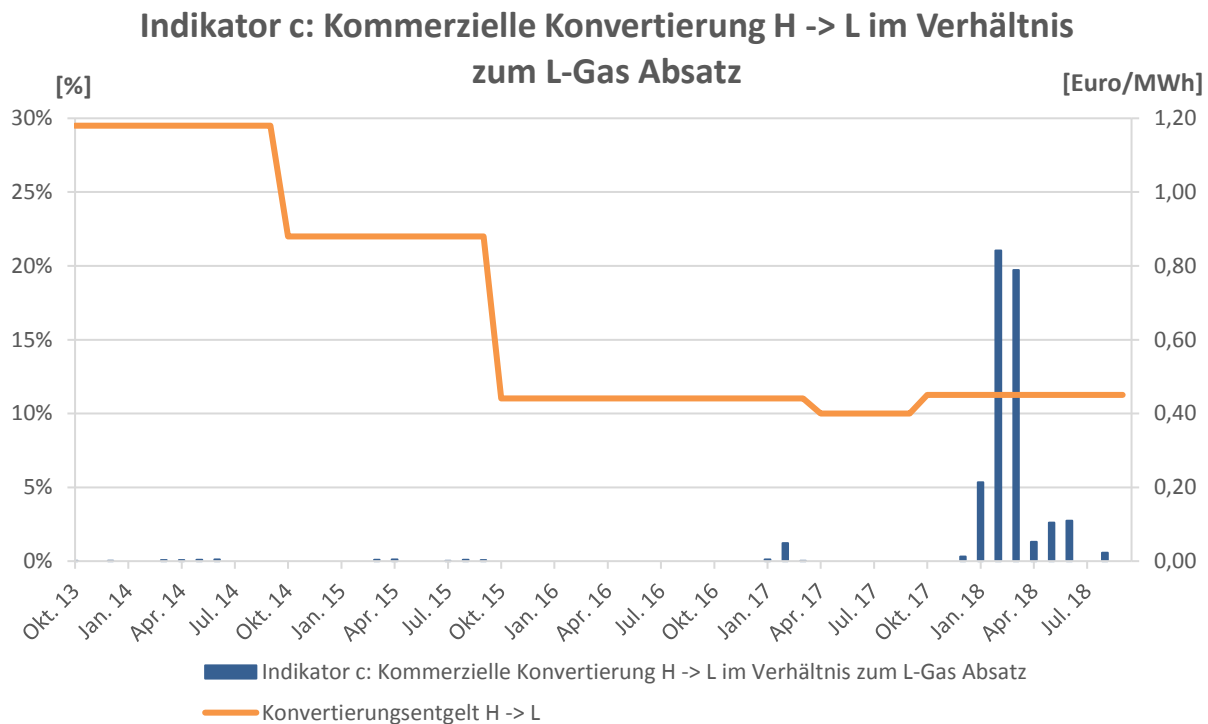


Abbildung 11: Entwicklung Indikator c über die Gaswirtschaftsjahre

2.5.4 Indikator d: Bilanzielle Konvertierung L- zu H-Gas im Verhältnis zum H-Gas Absatz

Neben den bereits bestehenden Indikatoren a, b und c erachtet GASPOOL die Verwendung weiterer Indikatoren zur Bewertung des Konvertierungssystems für notwendig. Im vergangenen Gaswirtschaftsjahr konnte mit dem Wegfall des Konvertierungsentsgelts von L- nach H-Gas zum 01.10.2016 ein starker Anstieg der bilanziellen Konvertierungsmengen von L- nach H-Gas beobachtet werden. Aus diesem Grund schlägt GASPOOL im Folgenden einen Indikator zur Messung der bilanziellen Konvertierung L- zu H-Gas im Verhältnis zum H-Gas Absatz vor.

Der genannte Indikator d fällt seit Oktober 2016 in den Sommer- und Übergangsmonaten höher aus als im Winter. Der bisherige Spitzenwert wurde mit 11,6% im Juli 2017 erreicht. Mittels Indikator d kann nachgewiesen werden, dass der qualitätsübergreifende Handel von L- nach H-Gas im GASPOOL Marktgebiet im Verlauf der letzten Jahre deutlich angestiegen ist.

Indikator d: Bilanzielle Konvertierung L -> H im Verhältnis zum H-Gas Absatz

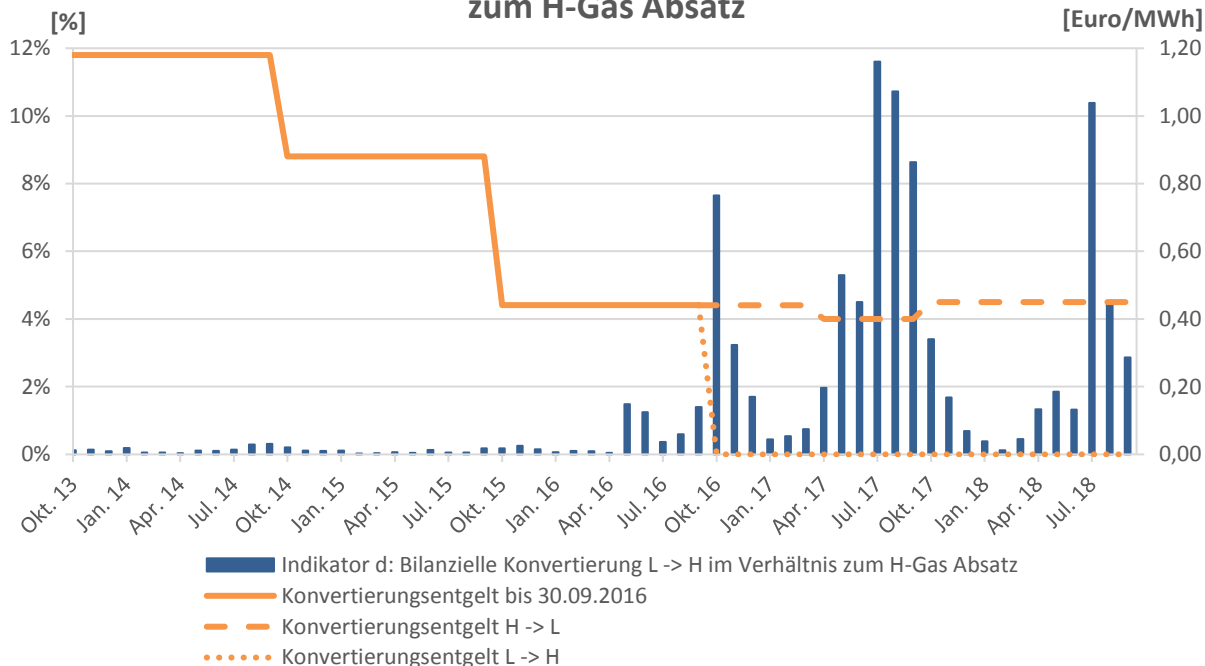


Abbildung 12: Entwicklung Indikator d über die Gaswirtschaftsjahre

2.5.5 Indikator g: Theoretisches Konvertierungsentgelt

Zusätzlich zu Indikator d empfiehlt GASPOOL die Einführung eines theoretischen Konvertierungsentgeltes (Indikator g). Dieses dient als Maß zur Beurteilung bis zu welchem Schwellenwert die L-Gas Beschaffung am TTF zur L-Gas Endkundenversorgung lohnender wäre als die Nutzung des Konvertierungssystems. Insofern bedeutet ein theoretisches Konvertierungsentgelt oberhalb des tatsächlichen Konvertierungsentgeltes, dass die Versorgung von L-Gas Kunden unter Nutzung des Konvertierungssystems für die Bilanzkreisverantwortlichen wirtschaftlicher wäre.

Abbildung 13 zeigt die Entwicklung des theoretischen Konvertierungsentgeltes seit dem Gaswirtschaftsjahr 2013/2014 auf. Demnach bewegte sich der Indikator g in der Vergangenheit bis Oktober 2015 unterhalb des tatsächlichen Konvertierungsentgeltes. Im Winter des Gaswirtschaftsjahres 2016/17 lag der Indikator g deutlich oberhalb des tatsächlichen Konvertierungsentgeltes um sich in den Sommermonaten anzugleichen. Das Gaswirtschaftsjahr 2017/18 begann mit negativen Werten für den Indikator g um dann ab Dezember 2017 deutlich anzusteigen mit einem Extremwert im Februar 2018 in Höhe von

10,54 Euro/MWh. Dies lässt sich u.a. auf die hohen Preisspitzen Ende Februar 2018 zurückführen, die am TTF stärker ausfielen als im GASPOOL Marktgebiet.

Insbesondere in den Monaten Januar bis April 2018 lag das theoretische Konvertierungsentgelt weit oberhalb des tatsächlichen Konvertierungsentgeltes. In diesem Zeitraum war es für die Bilanzkreisverantwortlichen wirtschaftlicher L-Gas-Ausspeisungen in ihren Bilanzkreisen über bilanzielle Konvertierung auszugleichen, als diese durch die qualitätsspezifische Einspeisung von L-Gas abzudecken. Da das Konvertierungsverhalten der Bilanzkreisverantwortlichen vermutlich preisgesteuert ist, stellt diese Entwicklung eine mögliche Erklärung für die aufgetretenen hohen bilanziellen Konvertierungsmengen von H-nach L-Gas in diesem Zeitraum dar.

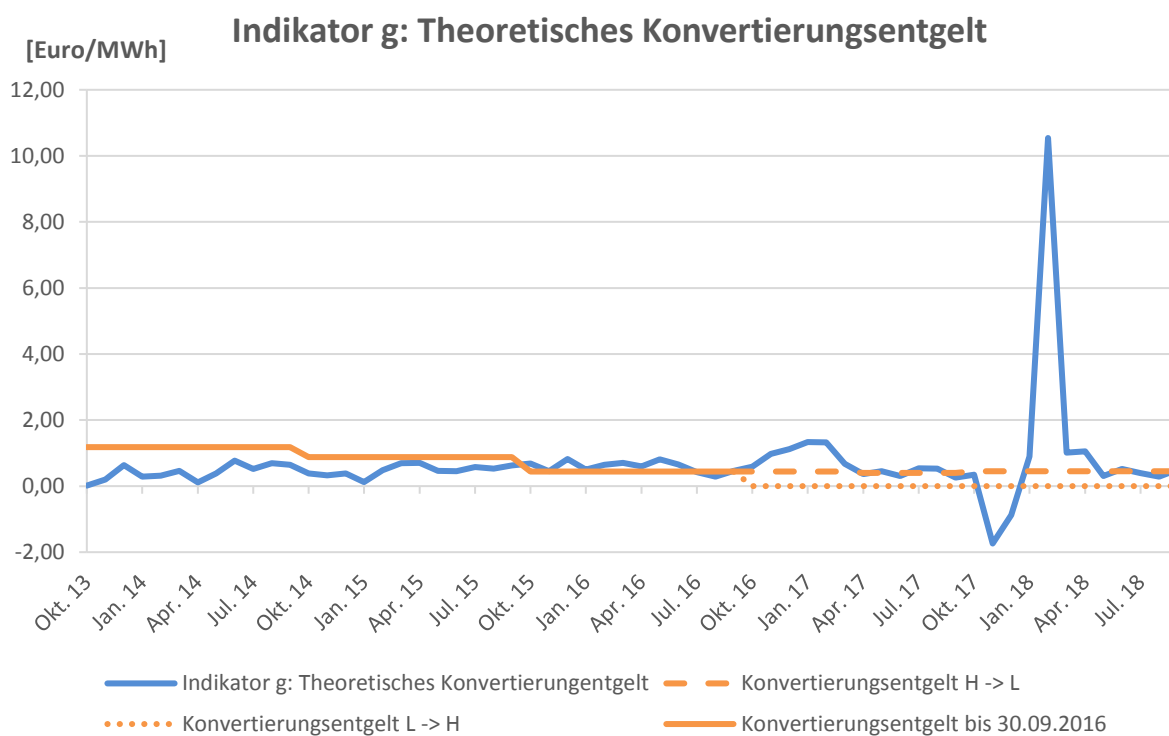


Abbildung 13: Entwicklung Indikator g über die Gaswirtschaftsjahre

2.5.6 Indikator h: Regelenergieeinsatz L-Gas im Verhältnis zum L-Gas Absatz

Zur besseren Beurteilung, ob GASPOOL L-Gas Kunden überwiegend mittels Regelenergie versorgt, ist es naheliegend, das Verhältnis aus Regelenergieeinsatz im L-Gas zum gesamten L-Gas Absatz (Indikator h) auszuwerten. Somit lässt sich ableiten, ob GASPOOL bereits die Rolle des „single buyers“ übernommen hat.

Im Februar 2018 hat GASPOOL 35% des L-Gas Absatzes über Regelenergie beschafft. An einzelnen Tagen im März 2018 erreichte dieser Wert bis zu 70%. Der deutliche Anstieg des Indikators im vergangenen Winter und die genannten Spitzenwerte verdeutlichen, dass GASPOOL bereits an einzelnen Tagen eine der wenigen Nachfrager von L-Gas war und damit faktisch zum „single buyer“ geworden ist.

Indikator h: RE L-Gas im Verhältnis zum L-Gas Absatz

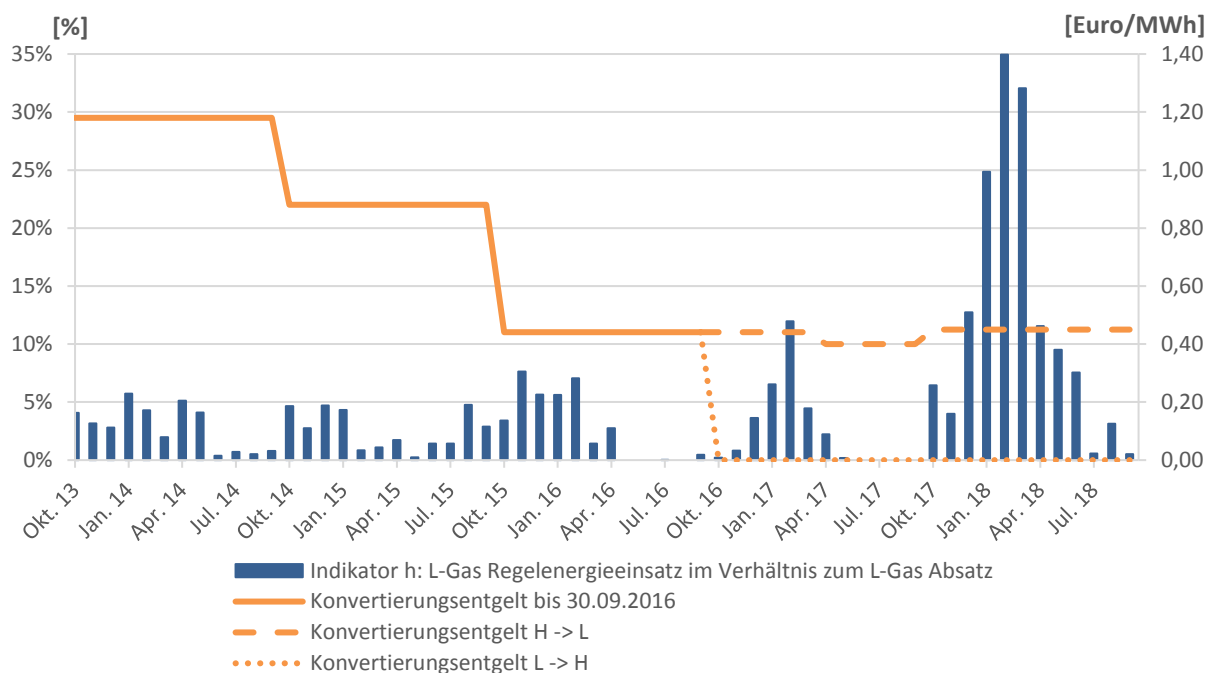


Abbildung 14: Entwicklung Indikator h über die Gaswirtschaftsjahre

2.6 Entwicklung physischer Einspeisemengen über alle Bilanzkreise

Über alle Bilanzkreise im GASPOOL Marktgebiet flossen im Gaswirtschaftsjahr 2017/18 1.072.285.938 MWh als physische Entry-Mengen ein. Die Mengen verteilen sich dabei auf die Zeitreihentypen Entry, Entry Biogas physisch und Entry Wasserstoff. Der Zeitreihentyp Entry enthält auch die Mengen die aus Speichern ausgespeist werden. (vgl. Tabelle 1). Insgesamt entspricht das einem Zuwachs von 8,1% gegenüber dem vorangegangenen Gaswirtschaftsjahr 2016/17. Damit setzt sich der Trend steigender Entry-Mengen im abgelaufenen Gaswirtschaftsjahr weiter fort. Mit ca. 98% machte Erdgas hierbei den weitaus größten Anteil aus. Die Einspeisung von Biogas physisch war über das Jahr gesehen konstant bei etwa 600.000 MWh.

	Entry	Entry Biogas MÜP	Entry Biogas physisch	Entry Wasserstoff	Summe
-	MWh	MWh	MWh	MWh	MWh
Okt 17	91.379.647	0	621.084	101	92.000.831
Nov 17	94.084.412	0	602.736	122	94.687.270
Dez 17	104.042.450	0	609.857	102	104.652.409
Jan 18	100.325.213	0	612.776	142	100.938.131
Feb 18	106.490.560	0	588.149	148	107.078.856
Mrz 18	102.081.849	0	625.953	102	102.707.905
Apr 18	78.672.839	0	613.558	5	79.286.402
Mai 18	82.155.992	0	636.619	3	82.792.614
Jun 18	76.601.358	0	604.552	0	77.205.911
Jul 18	65.896.013	0	613.172	0	66.509.185
Aug 18	76.514.627	0	599.698	0	85.635.459
Sep 18	77.410.132	0	588.809	0	78.790.966
GWJ 2012/13	841.090.840	3.504	3.697.539	0	844.791.883
GWJ 2013/14	887.416.030	0	4.832.712	1.420	892.250.162
GWJ 2014/15	946.161.084	0	5.886.775	814	952.048.673
GWJ 2015/16	946.498.846	0	6.644.381	691	953.143.227
GWJ 2016/17	984.548.592	0	7.072.329	793	991.620.921
GWJ 2017/18	1.055.655.091	0	7.316.964	725	1.072.285.938

Tabelle 1: Physische Entry-Mengen GWJ 2012/13 bis 2017/18 über alle Bilanzkreise

2.7 Zwischenfazit

Die bilanziellen Konvertierungsmengen H- nach L-Gas verzeichneten im letzten Winter (Oktober bis März) einen außergewöhnlich starken Anstieg. Dies ist insbesondere auf die Preissituation in Nordwesteuropa und die dadurch im Vergleich zum Einkauf von Gasmengen am TTF (inkl. Transport in das GASPOOL Marktgebiet) für die Bilanzkreisverantwortlichen günstigere Alternative durch die Nutzung des Konvertierungssystems zurückzuführen.

Durch diese nicht qualitätsgerechte Versorgung der L-Gas Kunden entstand im GASPOOL Marktgebiet ein gegenläufiger Regelenergiebedarf. Um dies auszugleichen, setzte GASPOOL kommerzielle Konvertierungsmaßnahmen ein, welche um das 41-fache im Vergleich zum Vorjahr anstiegen und sich auf fast 5,1 TWh beliefen.

Dies führte wiederum dazu, dass GASPOOL im Februar und März 2018 im Mittel fast 35% des L-Gas Absatzes über Regelenergie beschaffte. An einzelnen Tagen musste GASPOOL bis zu 70% des L-Gas Absatzes über Regelenergie bereitstellen.

Über mehrere Tage im März war GASPOOL neben der Eigenproduktion der einzige Einspeiser von L-Gas in das Marktgebiet. Demzufolge befand sich GASPOOL im letzten Winter über

mehrere Tage in einer sogenannten „single-buyer“-Situation. Aufgrund dieser hohen kommerziellen Konvertierungsmengen, die insbesondere durch gegenläufigen Regelenergieeinsatz gedeckt wurden, entstanden sehr hohe Konvertierungskosten.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung im letzten Winter, insbesondere der Preissituation in Nordwesteuropa, aber auch der gestiegenen Kosten für L-Gas Transporte, ist zu überdenken, ob die Obergrenze von 0,45 Euro/MWh dauerhaft eine ausreichende Anreizwirkung für die qualitätsgerechte Einspeisung setzen kann.

2.8 Bewertung der Wirksamkeit der Indikatoren

- Die von der BNetzA in der KONNi Festlegung vorgeschlagenen Indikatoren sollen im Rahmen des Evaluierungsberichtes auf ihre Wirksamkeit und Sachgerechtigkeit untersucht werden.

Wie bereits erwähnt, sind aus GASPOOL Sicht die Indikatoren a und d geeignet um das Maß der qualitätsübergreifenden Bilanzierung zu messen.

- Der Indikator g zeigt aus GASPOOL Sicht sehr gut einen Zusammenhang zwischen qualitätsgerechter Einspeisung und Nutzung der bilanziellen Konvertierung H- nach L-Gas. Je höher das theoretische Konvertierungsentgelt lag und je höher der L-Gas Absatz war, desto stärker wurde die bilanzielle Konvertierung H- nach L-Gas genutzt. Daher wird GASPOOL auch in Zukunft den Indikator g zur Berechnung des anreizorientierten Konvertierungsentgeltes anwenden, um zu verhindern, insbesondere in den Wintermonaten zum „single-buyer“ zu werden.

- Die Indikatoren b und c sind hingegen aus GASPOOL Sicht keine geeigneten Indikatoren, um zu messen, ob der Marktgebietsverantwortliche zum „single-buyer“ geworden ist. Bei beiden Indikatoren ist die Eingangsgröße die kommerzielle Konvertierung. Tritt kommerzielle Konvertierung auf, muss GASPOOL auch entsprechend Regelenergie beschaffen. Der Umkehrschluss kann hier allerdings nicht gezogen werden. Verzeichnet GASPOOL keine kommerzielle Konvertierung, kann es durchaus sein, dass trotzdem Regelenergie beschafft wurde. Beispielhaft sei der Februar 2017 genannt, als GASPOOL an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen mehr als 20% des L-Gas Absatzes über Regelenergie zur Verfügung stellen musste, jedoch keine kommerziellen Konvertierungsmaßnahmen ergriffen hat.

Verhältnis L-Gas-Absatz zu H-Gas-Absatz

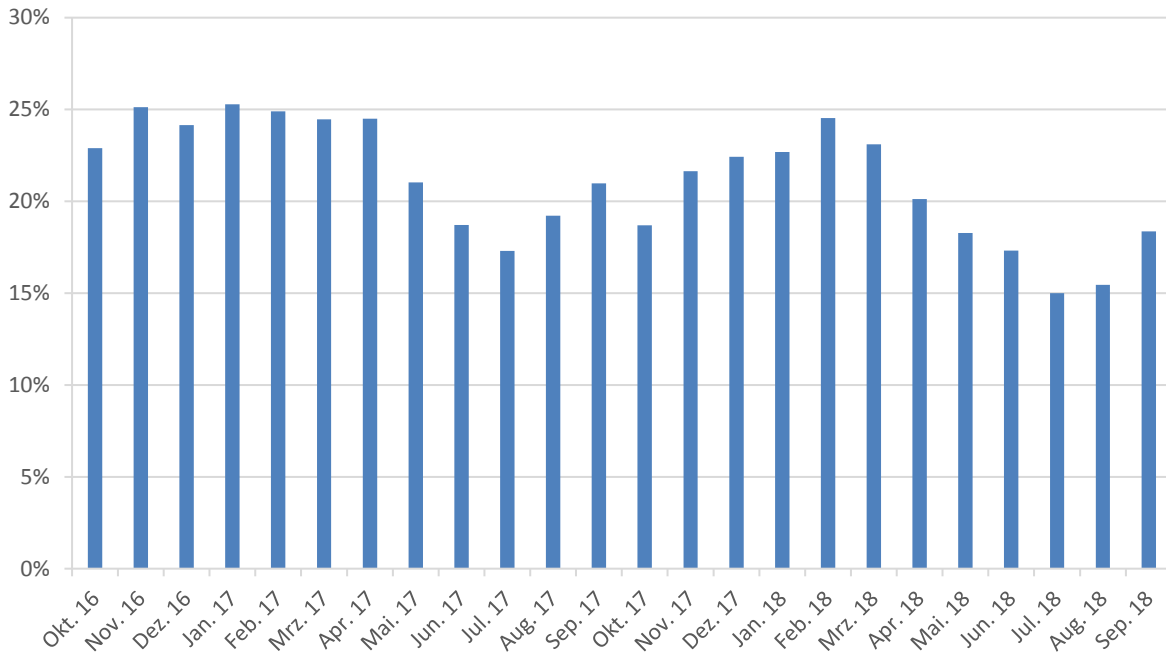


Abbildung 15: Verhältnis L-Gas-Absatz zu H-Gas-Absatz

Wie in Abbildung 15 ersichtlich, beträgt der L-Gas Absatz im Vergleich zum H-Gas Absatz aktuell unter 20% und ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Im Verlauf der Markttraumumstellung wird dieser Anteil weiter sinken. Um in den Wintermonaten durch die von den Bilanzkreisverantwortlichen induzierte bilanzielle Konvertierung auch kommerzielle Konvertierung zu generieren, muss die Unterspeisung aus den Netzknoten im H-Gas durch bilanzielle Konvertierung überkompensiert werden. Außerdem muss es zu gegenläufigem Regelenergieeinsatz kommen.

Beispielhaft sei von einer Netzkontounterspeisung von 5% der SLP-Verbrauchswerte sowohl im H- als auch im L-Gas ausgegangen. Auf Bilanzkreisebene werden 10% der SLP- L-Gas-Ausspeisemengen bilanziell aus dem H-Gas konvertiert. Im H-Gas macht dies einen Rückgang der verfügbaren Mengen um 2,5% (25% von 10%) aus. Da dies noch zu keinem gegenläufigen Regelenergieeinsatz führt, ergibt sich hierbei rechnerisch auch noch keine kommerzielle Konvertierung.

Erst bei einer bilanziellen Konvertierung von über 20% der L-Gas-Mengen ändert sich das Bild. Ab Werten größer 20% wäre die Netzkontounterspeisung von 5% (25% von 20%) im H-Gas überkompensiert und das H-Gas Marktgebiet überspeist. Somit würde GASPOOL, bei

einer gleichzeitigen Beschaffung von L-Gas Regelenergie, auch H-Gas Regelenergie verkaufen. Daher würde es, aufgrund des gegenläufigen Regelenergieeinsatzes, auch zu kommerzieller Konvertierung kommen. Bei noch größeren Netzkontoschiefständen wird der Punkt erst bei noch größeren bilanziellen Konvertierungsquoten erreicht.

Je kleiner im Laufe der Marktraumumstellung der L-Gas Markt wird, desto größer müssen die bilanziellen Konvertierungsquoten, also die bilanzielle Konvertierung H- zu L-Gas im Verhältnis zum L-Gas Absatz, werden, bevor kommerzielle Konvertierungsmaßnahmen durch GASPOOL ergriffen werden müssen. Dies kann so weit führen, dass trotz einer 100-prozentigen bilanziellen Konvertierungsquote und eines 100-prozentigen Regelenergieeinsatzes durch GASPOOL für den L-Gas Absatz keine kommerzielle Konvertierung entsteht, da die H-Gas Unterspeisung aus Netzkonten nicht ausgeglichen werden kann.

Daher hat GASPOOL den neuen Indikator h eingeführt, welcher den Anteil des Regelenergieeinsatzes im L-Gas am gesamten L-Gas Absatz darstellt. Über diesen Indikator lässt sich sehr gut ableiten, ob GASPOOL in die Rolle des „single buyers“ geraten ist.

3. Kommerzielle Einschätzung

Im folgenden Kapitel werden die Erlöse und Kosten des Konvertierungssystems gegenübergestellt sowie der aktuelle Stand und die Entwicklung des Konvertierungskontos aufgezeigt. Ziel ist es, zu einer kommerziellen Einschätzung zu kommen, ob das Konvertierungssystem in seiner jetzigen Form kostendeckend ausgestaltet ist.

3.1 Erlöse und Kosten des Konvertierungssystems

Auch im Gaswirtschaftsjahr 2017/18 konnte jeder Bilanzkreisverantwortliche, dessen L-Gas- und H-Gas-Bilanzkreise miteinander verbunden waren, die Konvertierung zur Optimierung seiner Bilanzkreise in Anspruch nehmen. Dabei wird auf Tagesbasis jeweils der kleinere Betrag bei entgegengesetzten Salden bilanziell konvertiert. Bei der Inanspruchnahme des Konvertierungssystems fällt pro konvertierter Kilowattstunde ein Entgelt an. Darüber hinaus kann GASPOOL zur Deckung der Konvertierungskosten eine Umlage erheben, die von allen Bilanzkreisverantwortlichen für jede physisch eingespeiste Kilowattstunde beglichen werden muss.

Zeitraum	Konvertierungsentgelt H->L	Konvertierungsentgelt L->H	Konvertierungsumlage
-	Euro/MWh	Euro/MWh	Euro/MWh
GWJ 11/12	2,200	2,200	0
GWJ 12/13	1,760	1,760	0
GWJ 13/14	1,180	1,180	0
GWJ 14/15	0,880	0,880	0
GWJ 15/16	0,441	0,441	0
1. HJ GWJ 16/17	0,441	0,000	0
2. HJ GWJ 16/17	0,400	0,000	0,022
GWJ 17/18	0,450	0,000	0,017

Tabelle 2: Entwicklung Konvertierungsentgelt und -umlage GWJ 2011/2012 bis 2017/18

In Tabelle 2 ist die Entwicklung des Konvertierungsentgeltes für beide Konvertierungsrichtungen und der Konvertierungsumlage dargestellt. In der Vergangenheit konnte GASPOOL die Entgelte kontinuierlich absenken, allerdings sah sich GASPOOL im Gaswirtschaftsjahr 2017/18 wieder gezwungen, das Konvertierungsentgelt H- zu L-Gas anzuheben, da sich ein Anstieg in den Konvertierungsmengen abzeichnete. Seit dem 1.10.2016 erhebt GASPOOL kein Konvertierungsentgelt für die Richtung L nach H-Gas und seit dem 01.04.2017 wird eine Konvertierungsumlage erhoben.

3.1.1 Erlöse des Konvertierungssystems

Insgesamt erzielte GASPOOL im Gaswirtschaftsjahr 2017/18 Erlöse in Höhe von 23.521.682 Euro aus dem Konvertierungssystem. Ein Großteil der Erlöse entfällt auf die Konvertierungsumlage in Höhe von 18.048.037 Euro, hingegen beliefen sich die Erlöse aus dem Konvertierungsentgelt auf 5.473.645 Euro. Im Vergleich zu den Vorjahren sind die Erlöse aus dem Konvertierungsentgelt deutlich gestiegen, da die bilanziellen Konvertierungsmengen in der Konvertierungsrichtung H- zu L-Gas ebenfalls deutlich gestiegen sind.

Zeitraum	Bilanzielle Konvertierung			Konvertierungs- entgelt H->L	Konvertierungs- entgelt L->H	Konvertierungs- umlage	Physische Entry- Mengen	Erlöse
	Summe	H->L	L->H					
-	MWh	MWh	MWh	Euro/MWh	Euro/MWh	Euro/MWh	MWh	Euro
Okt. 16	2.335.873	29.975	2.306.054	0,441	0	0		13.218,98
Nov. 16	1.277.209	108.440	1.168.769	0,441	0	0		47.821,99
Dez. 16	820.088	171.577	648.510	0,441	0	0		75.665,54
Jan. 17	791.173	583.827	207.346	0,441	0	0		257.467,56
Feb. 17	1.024.361	812.899	211.461	0,441	0	0		358.488,68
Mrz. 17	466.677	229.777	236.900	0,441	0	0		101.331,60
Apr. 17	766.399	158.574	607.825	0,400	0	0,022	74.924.624	1.711.771,38
Mai. 17	1.182.312	74.144	1.108.168	0,400	0	0,022	74.373.951	1.665.884,41
Jun. 17	876.448	59.622	816.826	0,400	0	0,022	68.352.340	1.527.600,16
Jul. 17	2.305.108	14.733	2.290.375	0,400	0	0,022	75.526.989	1.667.486,93
Aug. 17	2.030.330	15.542	2.014.789	0,400	0	0,022	76.370.581	1.686.369,38
Sep. 17	1.937.990	18.354	1.919.636	0,400	0	0,022	77.343.915	1.708.907,64
Okt. 17	1.066.936	161.387	905.549	0,450	0	0,017	90.509.741	1.611.289,62
Nov. 17	720.891	113.497	607.394	0,450	0	0,017	93.681.013	1.643.651,03
Dez. 17	1.535.079	1.276.043	259.035	0,450	0	0,017	109.540.374	2.436.405,88
Jan. 18	1.862.649	1.705.511	157.138	0,450	0	0,017	99.184.215	2.453.611,71
Feb. 18	3.880.054	3.823.124	56.930	0,450	0	0,017	104.386.125	3.494.969,82
Mrz. 18	3.767.798	3.571.559	196.239	0,450	0	0,017	100.282.406	3.312.002,39
Apr. 18	814.145	483.877	330.268	0,450	0	0,017	78.238.271	1.547.795,39
Mai. 18	812.644	420.969	391.675	0,450	0	0,017	81.708.284	1.578.476,99
Jun. 18	509.251	256.280	252.971	0,450	0	0,017	76.235.530	1.411.330,12
Jul. 18	2.005.298	34.574	1.970.724	0,450	0	0,017	65.236.314	1.124.575,57
Aug. 18	1.127.281	214.686	912.595	0,450	0	0,017	84.621.458	1.535.173,55
Sep. 18	696.988	102.148	594.841	0,450	0	0,017	78.025.496	1.372.399,90
GWJ 13/14	859.849	475.417	384.431					1.014.621,48
GWJ 14/15	984.250	703.734	280.516					866.140,37
GWJ 15/16	2.232.797	1.045.506	1.187.291					984.663,51
GWJ 16/17	15.718.184	2.277.463	13.536.661					10.822.014,24
GWJ 17/18	18.799.014	12.163.656	6.635.358					23.521.681,97

Tabelle 3: Erlöse aus Konvertierung GWJ 2013/14 bis 2017/18 (ohne Biogas und ohne Einspeisung mit beschränkt zuordenbaren Kapazitäten)

3.1.2 Kosten des Konvertierungssystems

Die gesamten Konvertierungskosten ergeben sich aus sechs Kostenblöcken. Diese beinhalten, neben den Kosten für Commodity (z.B. PEGAS), Kosten für Kapazitätsbuchungen zum TTF, einen Anteil am Leistungspreis für Optionsprodukte, einem Anteil am Leistungspreis der Flexibilitätsprodukte und einen Anteil am Arbeitspreis der Flexibilitätsprodukte auch die Kosten für die technische Konvertierung. Die Kosten für die Konvertierung werden jeweils auf Tagesbasis ermittelt. Hierzu werden anhand des Verhältnisses der kommerziellen Konvertierungsmenge zum Regelenergieeinsatz die Leistungspreise und Arbeitspreise aufgeteilt. Bei der Verrechnung von Optionen, Flexibilitäten und Kapazitäten bildet GASPOOL,

in Abstimmung mit der BNetzA, den Abgrenzungsschlüssel als Durchschnittswert über alle Tage in der Betrachtungsperiode.

Zeitraum	Commodity	Kapazitäten	LP Optionen	Flex LP	Flex AP	Techn. Konv.	Summe
-	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Okt. 16	127,00	3.984,80	0,00	25.533,11	0,00		29.644,91
Nov. 16	0,00	4.908,25	0,00	28.666,23	0,00		33.574,48
Dez. 16	0,00	4.600,98	4.307,21	37.693,02	0,00		46.601,21
Jan. 17	34.004,25	6.350,40	7.151,67	70.571,32	1,17		118.078,81
Feb. 17	196.823,48	39.137,67	65.433,98	233.688,14	100,45		535.183,72
Mrz. 17	103,47	4.238,29	9.902,70	35.665,99	0,00		49.910,45
Apr. 17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Mai. 17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Jun. 17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Jul. 17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Aug. 17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Sep. 17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Okt. 17	0,00	104.946,61	0,00	312.844,65	0,00		417.791,26
Nov. 17	0,00	41.784,55	0,00	386.562,84	0,00		428.347,39
Dez. 17	58.070,38	59.745,17	0,00	504.102,02	0,00		621.917,57
Jan. 18	821.100,03	399.998,72	206.945,64	824.837,09	3.217,46	1.785,60	2.257.884,54
Feb. 18	3.468.390,74	1.357.668,62	359.061,03	1.434.228,19	2.662,48	42.641,44	6.664.652,50
Mrz. 18	23.301.600,94	1.164.705,40	377.215,27	1.315.970,06	5.576,49	93.356,22	26.258.424,38
Apr. 18	138.519,87	122.093,40	0,00	109.881,25	351,64		370.846,16
Mai. 18	66.107,06	101.648,45	0,00	118.242,91	0,82		285.999,24
Jun. 18	90.689,05	70.203,45	0,00	126.415,25	44,26		287.352,01
Jul. 18	842.245,38	287.925,46	0,00	181.296,00	2,29		1.311.469,13
Aug. 18	169.187,52	51.963,28	0,00	129.719,77	0,00		350.870,57
Sep. 18	22.596,01	4.152,38	0,00	97.504,08	0,00		124.252,47
GWJ 13/14	408.466,64	0,00	0,00	376.720,73	4.324,64		789.512,01
GWJ 14/15	73.386,76	0,00	0,00	141.626,84	1.187,86		216.201,46
GWJ 15/16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
GWJ 16/17	231.058,20	63.220,39	86.795,56	431.817,81	101,62		812.993,58
GWJ 17/18	28.978.506,98	3.766.835,49	943.221,94	5.541.604,11	11.855,44		39.379.807,22

Tabelle 4: Konvertierungskosten GWJ 2013/14 bis 2017/18

Aus Tabelle 4 geht hervor, dass sich nach den beschriebenen Verfahren für das Gaswirtschaftsjahr 2016/17 Konvertierungskosten in Höhe von 812.993 Euro ergaben. Die Entwicklung der Höhe der monatlichen Konvertierungskosten hing zunächst primär davon ab, ob und wie viel Commodity für Konvertierung im Geltungszeitraum anfiel. Die Höhe der Kosten für Leistungspreise und Kapazitäten verhielt sich kohärent hierzu. Wurde in einem Monat eine große Regelenergiemenge für Konvertierung eingesetzt, so ergab sich auch eine hohe Verrechnung des Leistungspreises der Flexibilitätsprodukte und der Kapazitätskosten.

Im Gaswirtschaftsjahr 2017/2018 sind Konvertierungskosten in Höhe von 39.379.807 Euro entstanden. Ursächlich für die stark gestiegenen Konvertierungskosten war insbesondere der

starke Anstieg der von GASPOOL eingesetzten Konvertierungsmaßnahmen zum Ausgleich des Systems. Die kommerziellen Konvertierungsmaßnahmen stiegen im Vergleich zum vorherigen Gaswirtschaftsjahr um das 41-fache. Aber auch das im März 2018 zu beobachtende Niveau der Gaspreise führte zu einem Anstieg der Konvertierungskosten. Beispielhaft sei hier der 2. März 2018 zu nennen. An diesem Tag lag der Konvertierungspreis bei 79,40 Euro/MWh und es entstanden Kosten in Höhe von 11.826.541 Euro im Rahmen der kommerziellen Konvertierung.

Der Schlüssel für die Verrechnung der Kosten von Leistungspreisen und Kapazitäten lag in der Periode vom 01.10.2017 bis 30.09.2018 bei über 17%.

3.2 Entwicklung Konvertierungskonto

Die Erlöse des Konvertierungskontos ergeben sich aus dem Konvertierungsentgelt und der Konvertierungsumlage. Die Kosten setzen sich aus den sechs zuvor erklärten Blöcken zusammen.

Im Gaswirtschaftsjahr 2016/17 konnte das Konvertierungskonto den positiven Stand kontinuierlich weiter ausbauen, so dass zum 30.09.2017 ein Kontostand von 12.465.385,50 Euro zu verzeichnen war. Ziel war es, bis Ende September 2017 einen Liquiditätspuffer in Höhe von mindestens 10.500.000 Euro vorzuhalten.

Im Gaswirtschaftsjahr 2017/2018 sollte der Liquiditätspuffer auf 25.000.000 Euro anwachsen. Bis einschließlich Januar 2018 konnten die Einnahmen noch die Kosten tragen, sodass der Konvertierungskontostand weiter zunahm. Ab Februar 2018 nahm der Konvertierungskontostand ab und fiel im März 2018 stark in den negativen Bereich bis auf -9.231.701 Euro. Im Verlauf des weiteren Jahres konnte der Kontostand auf -3.392.739 Euro verringert werden (Ende September 2018). Die Entwicklung des Konvertierungskontos kann aus Tabelle 5 entnommen werden.

Zeitraum	Erlöse	Kosten	Saldo	Stand Konvertierungs- konto
-	Euro	Euro	Euro	Euro
Okt. 16	13.219,00	29.644,91	-16.425,91	2.440.061,70
Nov. 16	47.792,79	33.574,48	14.218,31	2.454.280,01
Dez. 16	75.688,07	46.601,21	29.086,86	2.483.366,87
Jan. 17	257.402,99	118.078,81	139.324,18	2.622.691,05
Feb. 17	358.420,96	535.183,72	-176.762,76	2.445.928,29
Mrz. 17	101.347,76	49.910,45	51.437,31	2.497.365,60
Apr. 17	1.711.771,38	0,00	1.711.771,38	4.209.136,98
Mai. 17	1.665.884,41	0,00	1.665.884,41	5.875.021,39
Jun. 17	1.527.600,16	0,00	1.527.600,16	7.402.621,55
Jul. 17	1.667.486,93	0,00	1.667.486,93	9.070.108,48
Aug. 17	1.686.369,38	0,00	1.686.369,38	10.756.477,86
Sep. 17	1.708.907,64	0,00	1.708.907,64	12.465.385,50
Okt. 17	1.611.289,62	417.791,26	1.193.498,36	13.658.883,86
Nov. 17	1.643.651,03	428.347,39	1.215.303,64	14.874.187,50
Dez. 17	2.436.405,88	621.917,57	1.814.488,31	16.688.675,81
Jan. 18	2.453.611,71	2.257.884,54	195.727,17	16.884.402,98
Feb. 18	3.494.969,82	6.664.652,50	-3.169.682,68	13.714.720,30
Mrz. 18	3.312.002,39	26.258.424,38	-22.946.421,99	-9.231.701,69
Apr. 18	1.547.795,39	370.846,16	1.176.949,23	-8.054.752,46
Mai. 18	1.578.476,99	285.999,24	1.292.477,75	-6.762.274,71
Jun. 18	1.411.330,12	287.352,01	1.123.978,11	-5.638.296,60
Jul. 18	1.124.575,57	1.311.469,13	-186.893,56	-5.825.190,16
Aug. 18	1.535.173,55	350.870,57	1.184.302,98	-4.640.887,18
Sep. 18	1.372.399,90	124.252,47	1.248.147,43	-3.392.739,75
Sep. 13	71.626,02		14.818,64	596.247,04
Sep. 14	100.420,50	6.114,46	94.306,05	822.189,46
Sep. 15	82.589,85	5.806,04	76.783,82	1.472.581,27
Sep. 16	123.562,02	0,00	123.562,02	2.457.244,78

Tabelle 5: Verlauf des Konvertierungskontos GWJ 2013/14 bis 2017/18

4. Bewertung des Konvertierungssystems

Die Inanspruchnahme des Konvertierungssystems war im Gaswirtschaftsjahr 2017/18 deutlich höher als in den Gaswirtschaftsjahren davor. Aufgrund der umfangreichen Nutzung der bilanziellen Konvertierung durch die Bilanzkreisverantwortlichen nahmen auch die von GASPOOL zu ergreifenden Konvertierungsmaßnahmen zum Ausgleich deutlich zu. GASPOOL musste im hohen Maße kommerzielle Konvertierung sowie technische Konvertierung einsetzen.

Trotz gleichbleibendem Konvertierungsentgelt kam es im letzten Winter zum sprunghaften Anstieg der Konvertierungsmengen. Hierfür müssen externe Faktoren eine Rolle gespielt haben. Neben der allgemeinen Angleichung der Preise zwischen dem GASPOOL Hub und der TTF spielen hier vor allem die Transportkosten eine Rolle. Die Kosten für den Transport von L-Gas aus den Niederlanden in das GASPOOL Marktgebiet sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

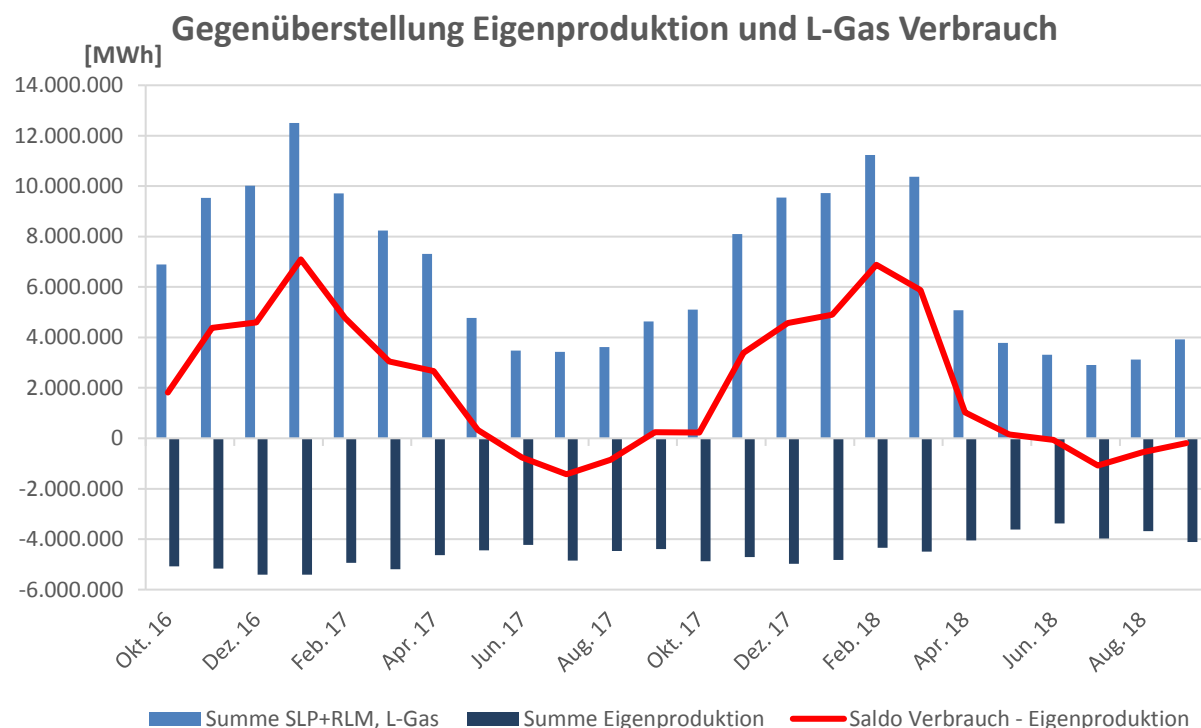


Abbildung 16: Deutsche Eigenproduktion im Vergleich zum L-Gas Verbrauch

Der Winter 2017/18 hat aus GASPOOL Sicht gezeigt, dass das Konvertierungsentgelt H- nach L-Gas mit einer Höhe von 0,45 EUR/MWh kaum noch einen ausreichenden Anreiz zur

qualitätsspezifischen Einspeisung setzt. In Abhängigkeit der Entwicklung der Rahmenbedingungen wie Preisspread TTF zu GASPOOL Hub und Transportkosten, kann es dazu kommen, dass in Zukunft kein Anreiz für die Bilanzkreisverantwortlichen besteht, L-Gas Mengen aus den Niederlanden in das GASPOOL Marktgebiet zu transportieren und somit die Fehlmengen zwischen deutscher L-Gas Eigenproduktion und L-Gas Absatz auszugleichen.

5. Ausblick auf das Gaswirtschaftsjahr 2018/19

Das Gaswirtschaftsjahr 2018/19 begann mit erhöhtem Regelenergieeinsatz im L-Gas. Unter Berücksichtigung der Daten bis Ende Januar 2019 ist in Abbildung 17 erkennbar, dass der Regelenergieeinsatz im L-Gas sich derzeit noch leicht unterhalb des Bedarfs des letzten Jahres befindet. Bis zu dem Zeitpunkt der Erstellung der Auswertung wurden saldiert 3,72 TWh Regelenergie im L-Gas eingekauft.

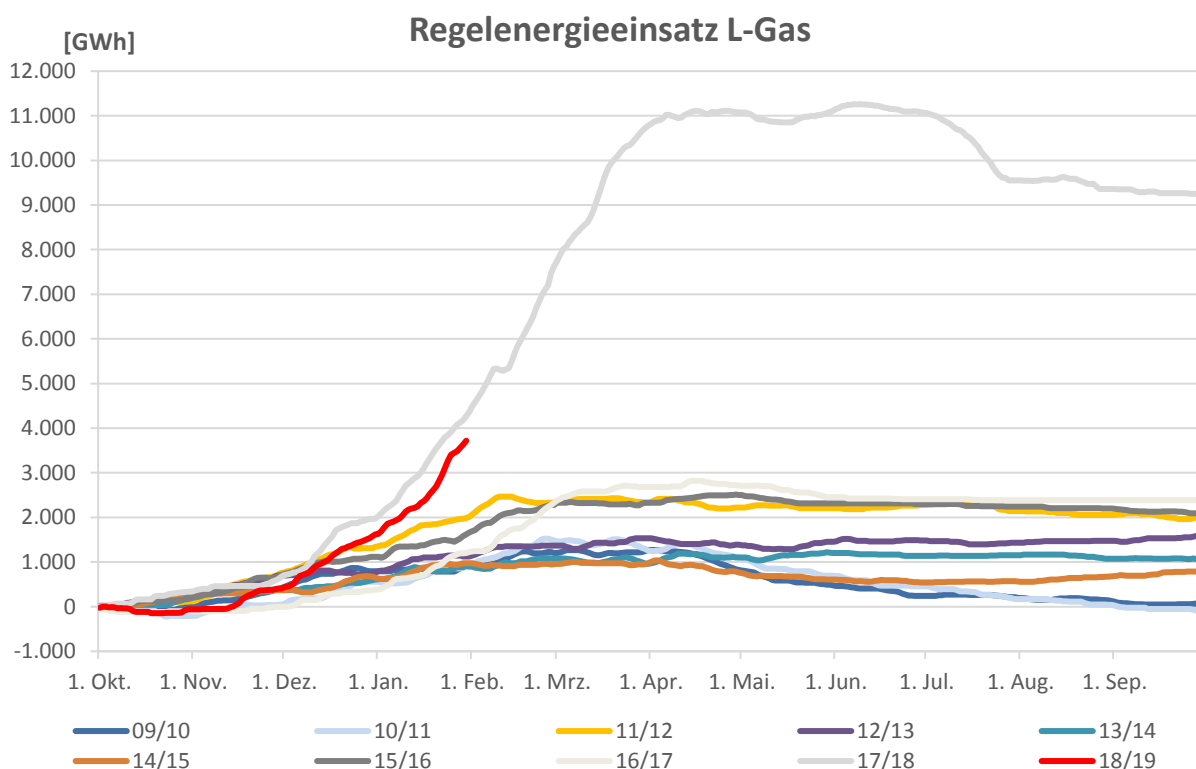


Abbildung 17: Regelenergieeinsatz L-Gas inkl. Gaswirtschaftsjahr 2018/19

Dieser erhöhte Regelenergieeinsatz lässt sich unter anderem über die bilanzielle Konvertierung H- nach L-Gas erklären.

Wie im Rahmen des Berichtes beschrieben wurde, haben die bilanziellen Konvertierungsmengen in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. In Abbildung 18 ist erkennbar, dass seit Oktober 2016 trotz annähernd unverändertem Konvertierungsentgelt von H- zu L-Gas die bilanziellen Konvertierungsmengen stetig zugenommen haben. In den ersten drei Monaten des Gaswirtschaftsjahres 2018/19 waren die bilanziellen Konvertierungsmengen H- zu L-Gas erneut höher als in den Gaswirtschaftsjahren davor. Allerdings scheint sich der Anstieg abgeschwächt zu haben, da nur eine leichte Steigerung zu verzeichnen ist. Sollte sich

die Entwicklung entsprechend fortsetzen, ist zu erwarten, dass die bilanzielle Konvertierung H- zu L-Gas in diesem Gaswirtschaftsjahr erneut einen neuen Höchstwert erreichen wird.

Bilanzielle Konvertierungsmengen

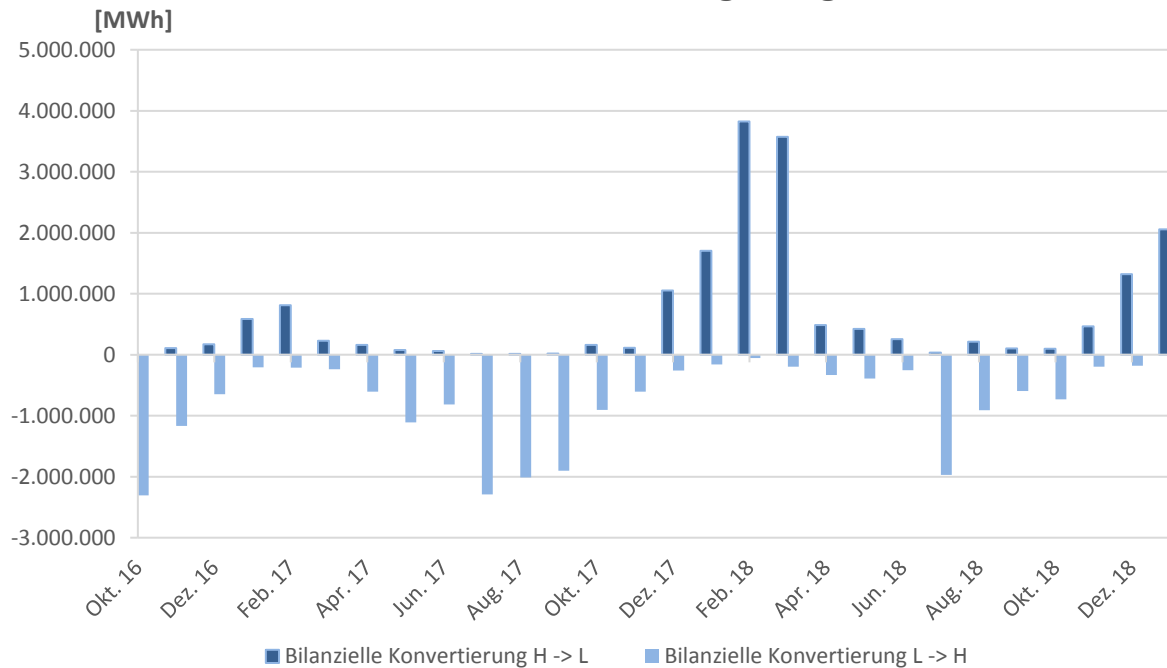


Abbildung 18: Bilanzielle Konvertierungsmengen inkl. Gaswirtschaftsjahr 2018/19

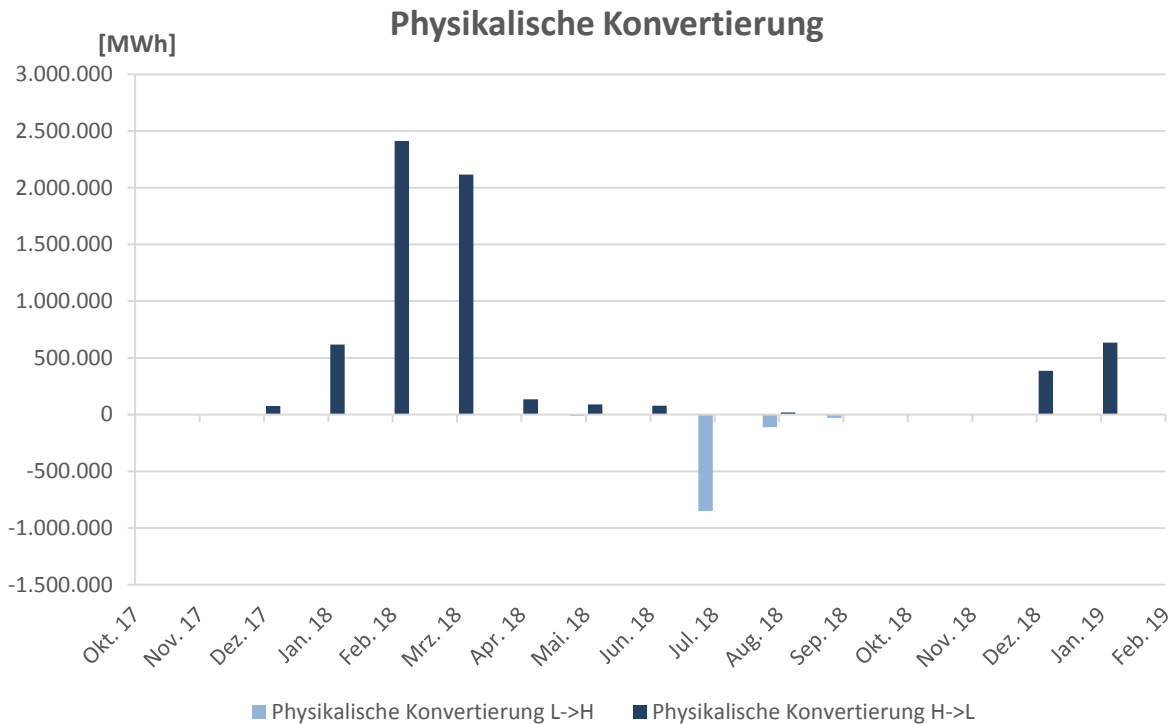


Abbildung 19: Physikalische Konvertierung Gaswirtschaftsjahre 2017/18 bis 2018/2019

In Abbildung 19 ist die physikalische Konvertierung H- nach L-Gas, also der gegenläufige Regelenergieeinsatz in beiden Gasqualitäten, dargestellt. Im Dezember 2018 wurden 386.754 MWh und bis Ende Januar 2019 bereits 633.388 MWh physikalisch konvertiert. Auch die physikalische Konvertierung liegt in den ersten vier Monaten des Gaswirtschaftsjahres 2018/19 leicht oberhalb der Vorjahreswerte. Sollte sich die Entwicklung analog der bilanziellen Konvertierung fortsetzen, kann für das aktuelle Gaswirtschaftsjahr erneut mit hohen Konvertierungsmengen und -kosten gerechnet werden.

Verhältnis L-Gas Regelenergieeinsatz zu L-Gas Absatz

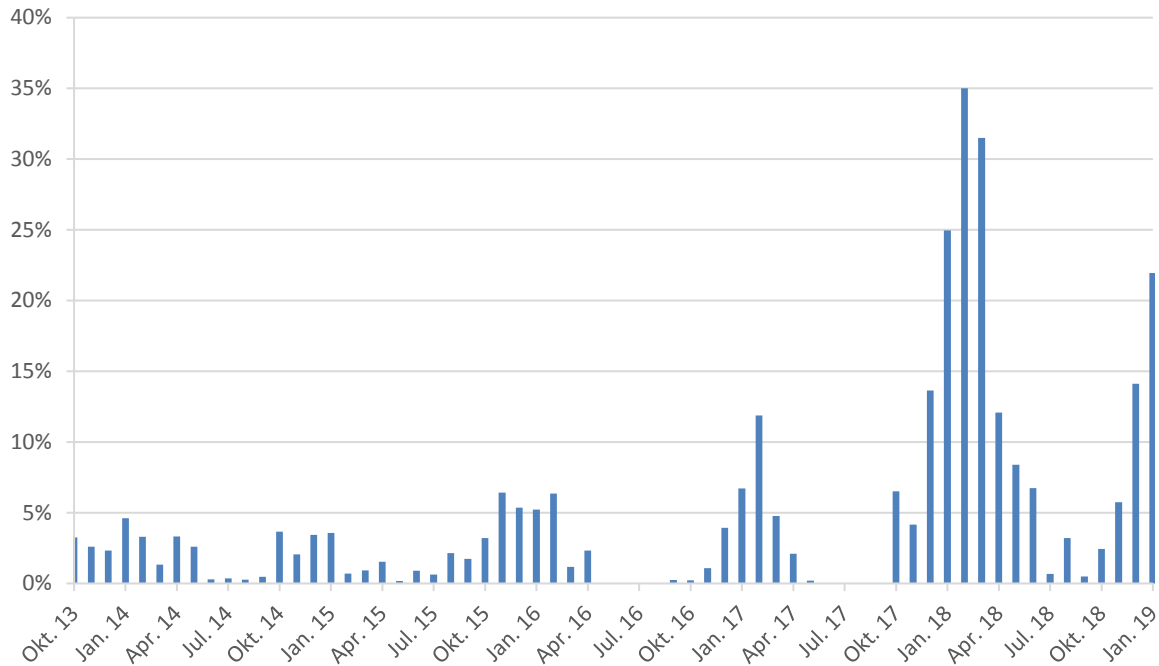


Abbildung 20: Verhältnis L-Gas Regelenergieeinsatz zu L-Gas Absatz

In Abbildung 20 ist erkennbar, dass auch im aktuellen Winter GASPOOL verstärkt L-Gas Regelenergie beschaffen muss, um den L-Gas Absatz sicherzustellen. Im Dezember 2018 betrug die Quote analog zum Dezember 2017 14%, um dann im Januar 2019 auf 22 % zu steigen.

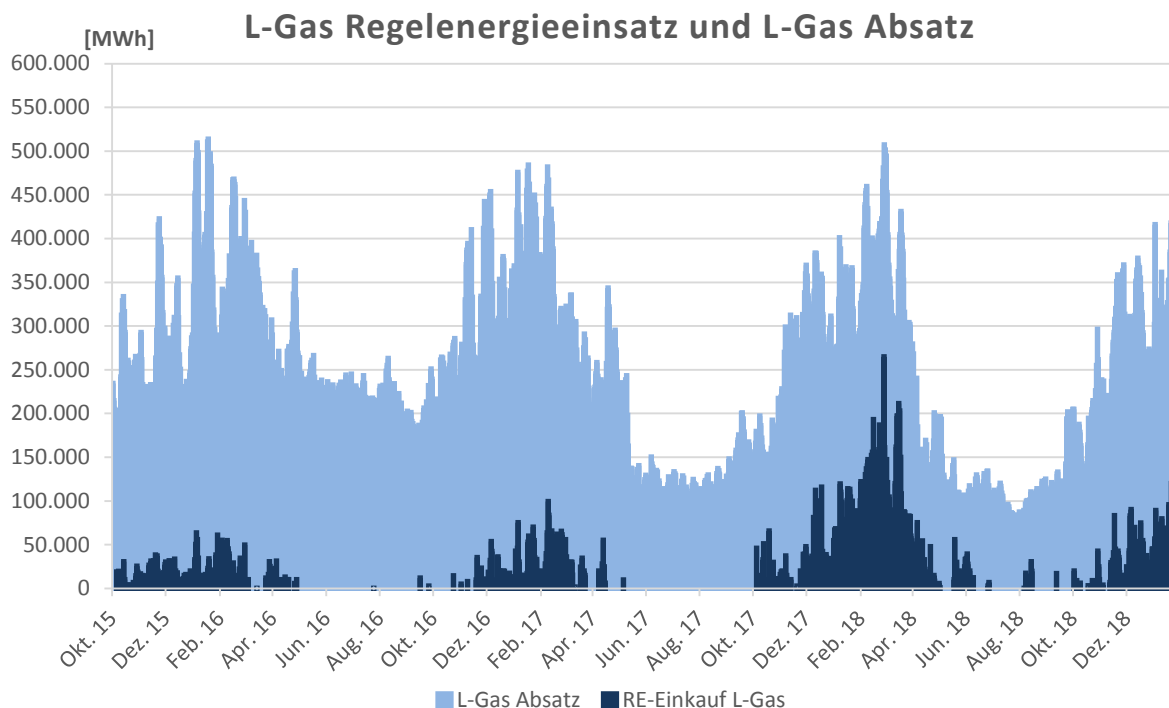


Abbildung 21: L-Gas Regelennergieeinsatz und L-Gas Absatz

In Abbildung 21 wird auf Tagesbasis der L-Gas Regelennergieeinsatz und der L-Gas Absatz dargestellt. Im Vergleich zum letzten Winter 2017/18 ist auch hier ein hoher Anteil des L-Gas Regelennergieeinsatzes am L-Gas Absatz zu erkennen.

Somit zeichnet sich jetzt schon ab, dass GASPOOL auch im Gaswirtschaftsjahr 2018/19, im hohen Maße Konvertierungsmaßnahmen ergreifen und somit wieder hohe Mengen an L-Gas Regelennergie beschaffen wird. Welche Kosten aus den physikalischen Konvertierungsmaßnahmen entstehen, kann erst ermittelt werden, wenn die Clearingfristen abgelaufen sind und die Bilanzkreissalden final feststehen.

Trotz gleichbleibendem Konvertierungsentgelt hat die Änderung von anderen Rahmenbedingungen im Markt dazu geführt, dass GASPOOL mittlerweile zum großen L-Gas Beschaffer geworden ist und die bilanziellen und physikalischen Konvertierungsmengen entsprechend stark angestiegen sind. Ob GASPOOL in diesem Winter im gleichen Maße wie im letzten Winter oder noch stärker in die Rolle des „single buyers“ gedrängt wird, bleibt abzuwarten. Nichtsdestotrotz scheint aus GASPOOL Sicht die Anreizwirkung des Konvertierungsentgeltes in Höhe von 0,45 Euro/MWh im Zeitverlauf seine Anreizwirkung zur qualitätsgerechten Einspeisung von L-Gas zu verlieren. Einen direkten Einfluss auf die

qualitätsgerechte Einspeisung neben der Preisentwicklung auf den europäischen Märkten haben auch die Kapazitätskosten, die beim Transport von L-Gas vom TTF in das GASPOOL Marktgebiet anfallen.